

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

23. Sitzung vom 4. November 2025 von 10:00 bis 12:15 Uhr (Art. 0315-0332)

Vorsitz:	Markus Gabriel, Uerkheim
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Oliver Müller, Parlamentsdienst
Präsenz	Anwesend 135 Mitglieder
	Abwesend 5 Mitglieder
	Entschuldigt abwesend (4): Yannick Berner, Aarau; Lukas Huber, Berikon; Mia Jenni, Obersiggenthal; Dr. Adrian Schoop, Baden
	Unentschuldigt abwesend (1): Dr. Johannes Jenny, Baden

Behandelte Traktanden	Seite
0315 Mitteilungen.....	654
0316 Neueingänge.....	654
0317 Dr. Lucia Engeli, SP, Unterentfelden; Fraktionserklärung für die SP und die Grünen.....	655
0318 Neu eingereichte Vorstösse der Vormittagssitzung	655
0319 Interpellation Désirée Stutz, SVP, Möhlin, vom 24. Juni 2025 betreffend Beteiligung des Kantons Aargau an der Viacar AG; Beantwortung; Erledigung	656
0320 Manuela Stierli, Aarau, Fachrichterin am Obergericht (Verwaltungsgericht); Inpflichtnahme	656
0321 Entwicklungsleitbild 2025–2034; Kenntnisnahme	656
0322 Motion Reto Wettstein, FDP, Brugg (Sprecher), Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Miro Barp, SVP, Brugg, Jürg Baur, Mitte, Brugg, Markus Lang, GLP, Brugg, vom 3. Juni 2025 betreffend Ermöglichung der Anrechnung von Plätzen in kantonalen und bundesbetriebenen Asylunterkünften innerhalb von interkommunalen Asylverbänden; Rückzug.....	663
0323 Motion Reto Wettstein, FDP, Brugg (Sprecher), Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Miro Barp, SVP, Brugg, Jürg Baur, Mitte, Brugg, Markus Lang, GLP, Brugg, vom 3. Juni 2025 betreffend Anrechnung der Übererfüllung der kommunalen Asyl-Aufnahmepflicht auf Folgejahre; Rückzug	663

- 0324 Interpellation Colette Basler, SP, Zeihen (Sprecherin), Ralf Bucher, Mitte, Mühlau, Thomas Baumann, Grüne, Suhr, Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg, Christian Minder, EVP, Lenzburg, Beat Käser, FDP, Stein, Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen, vom 26. November 2024 betreffend Vorbereitung auf die Kontrolle der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen und deren Bekämpfung bei einem Seuchenausbruch; Beantwortung und Erledigung664
- 0325 Motion Carol Demarmels (Sprecherin), SP, Obersiggenthal, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Manuela Ernst, GLP, Wettingen, Rolf Haller, EDU, Zetzwil, Severine Jegge, Mitte, Oberrohrdorf, Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Petra Kuster, SVP, Neuenhof, Ruth Müri, Grüne, Baden, Lea Schmidmeister, SP, Wettingen, vom 29. April 2025 betreffend Wiedereinführung der obligatorischen Hundekurse im Kanton Aargau; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat664
- 0326 Interpellation Denise Strasser, FDP, Wohlen (Sprecherin), Norbert Stichert, FDP, Untersiggenthal, Karin Koch Wick, Mitte, Bremgarten, Michael Notter, Mitte, Niederrohrdorf, Roland Vogt, SVP, Wohlen, vom 3. Juni 2025 betreffend Wirksamkeit der obligatorischen Sicherheitsveranstaltungen; Beantwortung und Erledigung669
- 0327 Interpellation Barbara Stocker Kalberer, SP, Strengelbach (Sprecherin), Dr. Lucia Engeli, SP, Unterentfelden, Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen, vom 24. Juni 2025 betreffend praktische Ausbildung der nicht universitären Gesundheitsberufe in ambulanten Praxen (insbesondere Physiotherapie und Hebammen); Beantwortung und Erledigung669
- 0328 Interpellation der FDP-Fraktion (Sprecher Dr. Tobias Hottiger, Zofingen) vom 24. Juni 2025 betreffend Finanzierung von Kinderspitälern; Beantwortung und Erledigung670
- 0329 Interpellation S. Lüscher, Grüne, Schöffland (Sprecher), H.P. Budmiger, GLP, Muri, D. Hölzle, Grüne, Zofingen, A. Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin, M. Baumgartner, Mitte, Tegerfelden, D. Mezzi, Mitte, Laufenburg, R. Brem-Ingold, Mitte, Oberwil-Lieli, P. Laube, Mitte, Lengnau, F. Stenico-Goldschmid, Mitte, Beinwil (Freiamt), vom 3. Juni 2025 betreffend Transformation der dezentralen medizinischen Versorgung im Hinblick auf die Einführung der Einheitlichen Finanzierung Ambulant und Stationär (EFAS); Beantwortung und Erledigung671
- 0330 Interpellation Therese Dietiker, EVP, Aarau (Sprecherin), Rolf Schmid, SP, Frick, Martin Bossert, EDU, Rothrist, vom 24. Juni 2025 betreffend Angebote und Leistungsverträge mit 143.ch Aargau/Solothurn; Beantwortung und Erledigung672
- 0331 Postulat der Fraktionen SP (Sprecherin Barbara Stocker Kalberer, Strengelbach), GLP und Grünen vom 29. April 2025 betreffend pflegende Angehörige: wertschätzen und fair entlohnen; Rückzug.....672
- 0332 Motion Harry Lütolf, Mitte, Wohlen (Sprecher), Franziska Stenico-Goldschmid, Mitte, Beinwil (Freiamt), Rita Brem-Ingold, Mitte, Oberwil-Lieli, Stefan Dietrich, SP, Bremgarten, vom 29. April 2025 betreffend kantonsweite Sicherstellung der Geburtshilfe unter medizinisch gesicherten Bedingungen; Beginn der Diskussion673

0315 Mitteilungen

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie herzlich zur 23. Ratssitzung der Legislaturperiode 2025/2028.

Als Erinnerung an mein Amtsjahr wünsche ich mir ein Foto mit all meinen Grossratskolleginnen und -kollegen und mit den Parlamentsdienstmitarbeitenden. Ich schliesse die Morgensitzung heute daher um 12:15 Uhr. Wir treffen uns direkt vor dem Grossratsgebäude auf der Treppe für den Fototermin. Danke fürs Mitmachen. Das Foto wird Ihnen später auch zur Verfügung stehen.

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie Ihre Abstimmungskarte gesteckt haben, damit Sie an der Präsenzerfassung und an den Abstimmungen teilnehmen können.

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2025 teilt die Bundeskanzlei dem Grossen Rat mit, dass das Kantonsreferendum gegen das Bundesgesetz vom 20. Juni 2025 über die Individualbesteuerung formell zustande gekommen ist. Dies zuhanden des Protokolls.

Wir setzen Traktandum 29 (IP; [25.192](#)) heute von der Traktandenliste ab, da sich Grossrat Lukas Huber für die heutigen Sitzungen entschuldigen musste.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Präsenzerhebung (siehe S. 652)

Regierungsrätliche Vernehmlassung an Bundesbehörden

- Mehrwertsteuer-Sondersatz für Beherbergungsleistungen; Vernehmlassung zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom 22. Oktober 2025
- Strategie zur Anpassung an den Klimawandel; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Umwelt vom 22. Oktober 2025
- Genehmigung des Abkommens zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und dem Ministerkabinett der Ukraine über die Zusammenarbeit im Wiederaufbauprozess der Ukraine; Vernehmlassung zuhanden des Staatssekretariats für Wirtschaft vom 22. Oktober 2025
- Standesinitiative "Zeitlich befristete Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten" (23.325); Vernehmlassung zuhanden des Staatssekretariats für Wirtschaft vom 22. Oktober 2025
- Sachplan geologische Tiefenlager (SGT); Anhörung zur Anpassung des Ergebnisberichtes zu Etappe 2 des SGT; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Energie vom 22. Oktober 2025
- Verordnung über die Umsetzung von Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der Gasversorgung in einer schweren Mangellage; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für wirtschaftliche Landesversorgung vom 22. Oktober 2025

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet (www.ag.ch) abgerufen werden.

0316 Neueingänge

(GR.25.293-1) Berichterstattung zur Prüfung eines Fachhochschulangebots in Pflege und Physiotherapie im Kanton Aargau zur Erfüllung des (23.58) Postulats Miro Barp, SVP, Brugg (Sprecher), Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Markus Lang, GLP, Brugg, Jürg Baur, Mitte, Brugg, vom 14. März 2023 betreffend Schaffung von Bachelor- und Masterstudiengängen der Pflegewissenschaften an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); zugewiesen an Kommission BKS; Mitbericht Kommission GSW

0317 Dr. Lucia Engeli, SP, Unterentfelden; Fraktionserklärung für die SP und die Grünen

Dr. Lucia Engeli, SP, Unterentfelden: Dies ist eine Fraktionserklärung der Grünen und der SP. Der Bund hat die Kantone angefragt zur Aufnahme von verletzten Kindern aus dem Gaza-Streifen in Zusammenarbeit mit Bund, Spitälern und humanitären Organisationen. Bei dieser Anfrage geht es um Kinder, die Opfer eines grausamen Krieges geworden sind, die medizinische Hilfe brauchen, die vor allem aber eins brauchen: Menschlichkeit. Der Regierungsrat hat die Aufnahme abgelehnt mit Verweis auf Sicherheitsbedenken und die sogenannte Asylnotlage. Beide Argumente sind fadenscheinig. Erstens zur Sicherheit: Der Bund hat klar festgelegt, dass nur medizinisch geprüfte Kinder und ihre engsten Angehörigen in die Schweiz einreisen dürfen nach sorgfältiger Sicherheitsprüfung durch Bund und Geheimdienste. Wenn der Kanton Aargau diesem Prozess misstraut, stellt er die Arbeit unserer Bundesbehörden und Sicherheitsorgane infrage. Diese Kinder und ihre Familien sind kein Sicherheitsrisiko, sie sind Kriegsopfer. Wer von möglichen Hamas-Kontakten spricht, wenn es um schwerverletzte Minderjährige geht, schafft Misstrauen, wo Mitgefühl gefragt wäre. Das ist mit Verlaub unwürdig. Zweitens zur Asylnotlage: Die Aufnahme einiger weniger Kinder und ihrer Familien würde unser Asylsystem nicht überfordern. Es handelt sich nicht um neue Asylgesuche, sondern um Einzelfälle, die über den Bund koordiniert werden. Der Kanton Aargau verfügt über hochqualifizierte Spitäler und erfahrenes medizinisches Personal. Unsere Institutionen leisten Tag für Tag Herausragendes. Und ja, ein Kontingent ist endlich, es wäre viel mehr möglich. Trotzdem würden wir zumindest nicht die Türe zuschlagen. Wenn wir in einer derart extremen humanitären Situation sagen "wir können nicht", dann ist das keine Frage der Kapazität, sondern des politischen Willens und ein Versagen bezüglich des Anspruchs, eine humanitäre Tradition zu haben. Drittens zur Symbolik: Der Regierungsrat befürchtet, andere Staaten könnten die Aufnahme als aussenpolitisches Signal verstehen, aber gerade darum geht es ja. Ein Zeichen, dass die Schweiz und auch der Kanton Aargau in Zeiten solcher Horrorszenarien für die Humanität stehen, dass wir uns nicht abschotten, sondern Verantwortung übernehmen, wo die Not am grössten ist. Wir fordern den Regierungsrat dazu auf, seinen Entscheid zu überdenken. Wir können nicht alle retten, aber für diese Kinder kann unsere Hilfe den Unterschied zwischen Leben und Tod bedeuten. Die SP-Fraktion und die Fraktion der Grünen sagen klar: Solidarität ist keine Schwäche, sie ist unsere Stärke. Wir fordern darum den Regierungsrat auf, sich der humanitären Tradition unseres Landes und unseres Kantons zu erinnern und genau deshalb ein Zeichen zu setzen, indem er diesen Kindern eine Zukunft gewährt.

0318 Neu eingereichte Vorstösse der Vormittagssitzung

(GR.25.312-1) Interpellation der FDP-Fraktion (Sprecher Dr. Thomas Ernst, Magden) vom 4. November 2025 betreffend Zeitpunkt der Information über die Eigenmietwerterhöhung an die Immobilieneigentümer; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.25.313-1) Interpellation Martin Bossert, EDU, Rothrist, vom 4. November 2025 betreffend Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Verwaltung; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.25.315-1) Interpellation Rolf Jäggi, SVP, Seengen, vom 4. November 2025 betreffend Vorkehrungen bei der Einführung einer neuen Arbeitslosenentschädigungs-EDV im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.25.316-1) Interpellation Stefan Dietrich, SP, Bremgarten, vom 4. November 2025 betreffend Gesundheitsrisiken und Gewässerqualität der Reuss – Lehren aus den Erkrankungen bei Übungen der Polizeischule Hitzkirch; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.25.317-1) Interpellation Barbara Stocker Kalberer, SP, Strengelbach (Sprecherin), Dr. Lucia Engeli, SP, Unterentfelden, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, vom 4. November 2025 betreffend missbräuchliche Verwendung von kantonalen Förderbeiträgen im Rahmen der Umsetzung der Pflegeinitiative; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.25.318-1) Interpellation Adrian Meier, FDP, Menziken, vom 4. November 2025 betreffend Versand und Berechnung der Verfügungen der neuen Schätzungswerte und deren möglichen Auswirkungen auf TAXOPTIMA; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.25.319-1) Postulat der Mitte-Fraktion (Sprecher Alfons Paul Kaufmann, Wallbach) vom 4. November 2025 betreffend Prüfung der Finanzierbarkeit einer deutlichen Senkung des Unternehmensgewinnsteuersatzes für alle Aargauer Unternehmen unter gleichzeitiger Einführung von Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.25.320-1) Interpellation Kurt Gerhard, SVP, Brittnau (Sprecher), Alain Bütler, SVP, Kallern, vom 4. November 2025 betreffend Umgang mit herrenlosen Grundstücken, die in den Besitz von Herrn Jonas Lauwiner „König von Burgdorf“ oder dessen Nachahmer gehen; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.25.321-1) Interpellation Martin Brügger, SP, Brugg (Sprecher), Jürg Baur, Mitte, Brugg, Reto Wettstein, FDP, Brugg, Markus Lang, GLP, Brugg, Julia Grieder, Grüne, Brugg, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Luzia Capanni, SP, Windisch, Dr. Leandra Kern Knecht, GLP, Windisch, Edith Saner, Mitte, Birnenstorf, Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin, Alain Burger, SP, Wettingen, vom 4. November 2025 betreffend Entscheid »Leuchtturm« Kulturförder-Beitrag ans Odeon Brugg; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.25.322-1) Postulat Roland Haldimann, EDU, Oberentfelden (Sprecher), Kurt Gerhard, SVP, Brittnau, Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Dr. Adrian Schoop, FDP, Baden, Adrian Bircher, GLP, Aarau, Ruth Müri, Grüne, Baden, Therese Dietiker, EVP, Aarau, vom 4. November 2025 betreffend Lehrstellennachweis LENA Aufschaltung von Lehrstellen; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.25.323-1) Motion Daniele Mezzi, Mitte, Laufenburg (Sprecher), Dr. Nicole Burger, SVP, Aarau, vom 4. November 2025 betreffend Änderung des Gastgewerbesgesetzes zur Sicherstellung von Barzahlungsmöglichkeiten; Einreichung und schriftliche Begründung

0319 Interpellation Désirée Stutz, SVP, Möhlin, vom 24. Juni 2025 betreffend Beteiligung des Kantons Aargau an der Viacar AG; Beantwortung; Erledigung

[Geschäft 25.202](#)

Mit Datum vom 10. September 2025 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Die Interpellantin erklärt sich gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist somit erledigt.

0320 Manuela Stierli, Aarau, Fachrichterin am Obergericht (Verwaltungsgericht); Inpflichtnahme

[Geschäft 25.272](#)

Vorsitzender: Der Grosse Rat hat Manuela Stierli, Aarau, am 23. September 2025 für den Rest der Legislaturperiode 2023-2026 als Fachrichterin am Verwaltungsgericht gewählt.

Inpflichtnahme:

Manuela Stierli, Aarau, als Fachrichterin am Verwaltungsgericht

0321 Entwicklungsleitbild 2025–2034; Kenntnisnahme

[Geschäft 25.95](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 26. März 2025.

Die KAPF und die Fachkommissionen hatten Gelegenheit, die Vorlage zu beraten. Die Vorlage wurde jedoch keiner Kommission federführend zugewiesen. Daher gibt es kein Kommissionsreferat und wir kommen gleich zur allgemeinen Aussprache.

Allgemeine Aussprache

Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg: Wir Grünliberalen nehmen das Entwicklungsleitbild zur Kenntnis. Es ist ein wichtiges Orientierungsdokument für die Zukunft unseres Kantons. Es zeigt, wie wir Lebensqualität, Innovationskraft und Nachhaltigkeit im Kanton Aargau sichern wollen. Zuerst

möchte ich festhalten, was wir ausdrücklich begrüßen. Das Leitbild bietet eine gute Analyse zur bisherigen Entwicklung und anerkennt die Bedeutung einer dynamischen Wirtschaft und einer verantwortungsvollen Finanzpolitik. Positiv ist auch, dass der Regierungsrat den Fokus auf den Arbeits-, Wirtschafts- und Forschungsstandort legt und damit klar macht, dass der Kanton Aargau nicht nur Wohnkanton ist, sondern eben auch Innovations- und Produktionskanton. Doch gerade, weil das Leitbild die richtigen Themen benennt, fällt auf, wo es zu wenig weit geht. Es beschreibt viel, priorisiert aber zu wenig, ist noch zu wenig konkret. In einer Zeit, in der der Kanton Aargau wirtschaftlich, ökologisch und gesellschaftlich gefordert ist, braucht es mehr Gestaltungswille, mehr Verbindlichkeit und mehr Mut. Darum möchte ich zum Entwicklungsleitbild drei Punkte hervorheben. 1. Wirtschaftliche Stärke durch Innovation und bessere Rahmenbedingungen. Der Kanton Aargau ist zwar der viertgrösste Kanton der Schweiz, doch bei der Wirtschaftskraft pro Kopf liegen wir deutlich zurück. Deshalb braucht es klare, konkretere Ziele und mutige Schritte. Der Kanton Aargau soll als Standort wieder ganz vorne mit dabei sein. Die Unternehmenssteuern müssen gesenkt und die Rahmenbedingungen attraktiver gestaltet werden. Wir sollen bei den Unternehmenssteuern wieder nahe den Top 5 der wettbewerbsfähigsten Kantone sein. Das ist realistisch, finanzierbar und entscheidend, um Investitionen, Arbeitsplätze und Wertschöpfung hier zu halten und auszubauen. Aber Unternehmensgewinnsteuern allein genügen nicht. Es braucht weitere Rahmenbedingungen, die Unternehmen ermutigen, in neue Technologien, Kreislaufwirtschaft und ressourcenschonende Verfahren zu investieren. Es braucht weniger Bürokratie. Die Kreislaufwirtschaft ist ein echter Innovationsmotor, spart Ressourcen, verringert Abhängigkeiten und schafft hochwertige Jobs. Deshalb braucht es auch hier steuerliche und weitere Anreize und weniger Bürokratie für diese Unternehmen, die in diese Zukunft investieren. Wenn der Regierungsrat also von Wirtschaftsförderung spricht, muss es viel konkreter werden bezüglich der Gestaltung besserer Rahmenbedingungen für unsere Unternehmen. 2. Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir begrüßen, dass der Regierungsrat den Handlungsbedarf erkannt hat, doch es braucht mehr als Worte. Es braucht konkretere Schritte, bessere Kinderbetreuung, flexible Arbeitsmodelle und eine echte Familienzeit. Ein Kanton, der Kinder und Fachkräfte will, muss in die Vereinbarkeit investieren. Jeder Franken, den wir hier einsetzen, zahlt sich mehrfach aus für Familien, für die Wirtschaft und für unsere Gesellschaft. Eine moderne Familienpolitik ist Standortpolitik. Sie stärkt die Erwerbsquote, die Gleichstellung und die Attraktivität der Unternehmen. Das Entwicklungsleitbild bleibt auch hier zu abstrakt. Der Kanton sollte diese Dimension als strategische Entwicklungsaufgabe begreifen und mit klareren Zielen den Umsetzungspfad vorlegen. 3. Nachhaltigkeit als Standortvorteil. Der Klimawandel ist längst nicht nur ökologisches, sondern auch wirtschaftliches Risiko. Wer heute in den Klimaschutz investiert, verhindert die Schäden von morgen. Der Kanton Aargau hat das Potenzial, ein führender Energie- und Innovationskanton zu werden mit Solarenergie, Abwärmenutzung, Speichertechnologien und intelligenten Netzen. Nachhaltigkeit muss ganz konkret verbindlich werden mit Pfaden zu Netto-Null, klaren Biodiversitätszielen und mit einem Massnahmenplan, der Klimaschutz als Innovations- und Wirtschaftsmotor versteht. Fazit: Das Entwicklungsleitbild geht in die richtige Richtung, doch es bleibt in vielen Bereichen viel zu vorsichtig. Wir haben die Chance, den Kanton Aargau als innovativen, nachhaltigen und lebenswerten Kanton zu positionieren. Als Kanton, der Arbeitsplätze schafft, Familien stärkt und Verantwortung für die Zukunft übernimmt. Ein Leitbild darf nicht nur beschreiben, es muss ein konkreter Auftrag zum Handeln sein. Wir Grünliberalen setzen uns dafür ein, dass dieser Weg konsequent gegangen wird; ökonomisch stark, ökologisch verantwortlich und sozial tragfähig. Wir nehmen das Leitbild zur Kenntnis.

Stefan Huwiler, FDP, Muri: Die FDP-Fraktion begrüsst das Bestreben des Regierungsrats, den Standort Kanton Aargau weiter zu stärken und attraktiver zu machen. Entscheidende Hebel hierfür sind schlanke und effiziente Verwaltungsstrukturen, attraktive Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten, tiefe Steuern und Abgaben sowie gesamtheitliche Erschliessungs- und Mobilitätslösungen mit entsprechender Infrastruktur. In diesem Sinn sind wir mit den Grundsätzen des Entwicklungsleitbilds (ELB) einverstanden. Erlauben Sie mir, den Blick auf das ELB mit Schwerpunkt Steuern und Finanzen etwas kritisch zu vertiefen. Mit der vom Grossen Rat beschlossenen Steuerstrategie befindet sich der Kanton im letzten Bereich auf dem richtigen Weg. Das Ja zur Steuergesetzrevision im Mai 2025 ist

hierbei ein wichtiger Meilenstein, ebenso wie die 2022 vom Volk angenommene Steuergesetzrevision. Es braucht aber weitere Schritte, wie die Einführung einer Steuerbremse und die Rückerstattung von zu viel eingezogenen Steuern. Kurzfristig verlangt die freisinnige Fraktion, wie schon verschiedentlich geäussert, zwei Dinge. 1. Der Staatssteuerfuss 2026 muss deutlich gesenkt werden, um mindestens 8 Prozent. Dies ist finanziell verkräftbar, auch angesichts des angekündigten erneut positiven Rechnungsergebnisses 2025 anstelle eines prognostizierten Defizits. 2. Die Staatsquote ist zu stabilisieren und in den kommenden Jahren zu senken, anstatt sie über die gesamte Planperiode hinweg weiter steigen zu lassen. Sinkende Staats- und Steuerquoten sind notabene im Gesetz so festgeschrieben – § 3 Abs. 1 lit. a und b GAF (Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen) – und die Staatsquote auch hier im ELB als Stossrichtung unter KG 8 (Kanton und Gemeinden) so festgehalten. Nun gilt es, dies auch in der Realpolitik umzusetzen, ansonsten bleibt es toter strategischer Buchstabe. An dieser Stelle sei erwähnt, dass die Formulierung auf Seite 23 der Botschaft des ELB so nicht zutrifft. Die FDP hat nie eine Steuersenkung des Kantonssteuerfusses ab 2026 gefordert, sondern für das Jahr 2026. Die daraus abgeleiteten Schreckensszenarien hinsichtlich eines raschen Verzehrs der Ausgleichsreserve und dem Abrutschen in die Verschuldung sind Angstmacherei und ignorieren die politischen Prozesse für Aufgabenplanung und Finanzen im Kanton Aargau. Budget und AFP (Aufgaben- und Finanzplan) werden jährlich beraten und der Steuerfuss wird jährlich festgelegt. Korrekturen sind jährlich möglich. Ich bitte um Kenntnisnahme dieses sprachlich feinen, inhaltlich aber doch recht deutlichen Unterschieds. Mit einer liberalen Finanz- und Fiskalpolitik und der Bereitstellung von Wohnraum, notwendigen Mobilitätsachsen und Erschliessungen schafft der Kanton Aargau die Grundlagen als attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort. Das ist im ELB entsprechend abgebildet. Hingegen lehnt die FDP teure Standortförderungsprogramme ebenso ab wie planwirtschaftlich anmutende Ansätze. Die FDP stellt sich deshalb nach wie vor kritisch zu der Art der vom Regierungsrat angedachten Standortförderung, namentlich einem Beitritt zur Greater Zurich Area und die Schaffung von Potenzialräumen zur Wirtschaftsförderung. Diese Diskussion muss aber separat noch geführt werden. Für die FDP gilt in jedem Fall der Grundsatz, dass sich die Wirtschaft von innen heraus weiterentwickeln soll, dank optimaler Rahmenbedingungen und einer freiheitlichen Gesetzgebung und nicht durch staatliche oder halbstaatliche Förderungsgefässe. Und bleiben wir doch noch bei den Steuern. Der Aargauer Regierungsrat gibt sich betont modern und offen, auch im vorliegenden ELB. Im Widerspruch hat er ein Kantonsreferendum gegen die Individualbesteuerung beantragt und möchte damit überholte Gesellschaftsmodelle zementieren. Im Kapitel 3.1 im ELB ist zu lesen, dass der Regierungsrat "(...) *die gute Lebensqualität im Kanton Aargau für seine Einwohnerinnen und Einwohner erhalten und den Fokus auf den Arbeits-, Wirtschafts- und Forschungsstandort Aargau legen [möchte].*" Oder im Kapitel 3.3 steht, dass der Regierungsrat zahlreiche Vorhaben in den Bereichen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt verfolgt, um den Kanton Aargau weiterzuentwickeln. Zu unserem grossen Bedauern hat die Parlamentsmehrheit diese Stossrichtung, sprich die Ablehnung der Individualbesteuerung und die Gutheissung des Kantonsreferendums, unterstützt und handelt damit aus unserer Sicht im Widerspruch zu den Grundsätzen des ELB. Aus Sicht der FDP-Fraktion verfolgen der Regierungsrat und die Mehrheit des Grossen Rats im Bereich der Steuersystematik beziehungsweise der Sozialpolitik im Bereich Steuern damit eine äusserst konservative, ja eher rückwärtsgewandte Politik. Das vom National- und Ständerat verabschiedete Steuersystem hat für viel mehr Steuerpflichtige positive Auswirkungen in Form von tieferen Steuern als negative Konsequenzen durch höhere Steuern. Die Individualbesteuerung setzt aus unserer Sicht das um, was längst selbstverständlich sein sollte: eine zivilstandsunabhängige Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Arbeit muss sich für Männer und Frauen gleichermassen lohnen. Durch die gemeinsame Veranlagung von Ehepartnern wird das Zweiteinkommen heute aber steuerlich benachteiligt. Die Individualbesteuerung ist eine moderne und zukunftsgerichtete Steuerpolitik. Diese Stossrichtung wird die FDP weiterhin vertreten. Die FDP-Fraktion nimmt das Entwicklungsleitbild 2025–2034 zur Kenntnis und freut sich auf weitere Debatten über den richtigen Weg für die Stärkung des Standorts Aargau als modernen Wohn- und Wirtschaftskanton.

Christian Minder, EVP, Niederlenz: Nach "zäme" von der letztjährigen Grossratspräsidentin Dr. Mirjam Kosch und "verbinden" des aktuellen Grossratspräsidenten Markus Gabriel passt auch der Leitgedanke "gemeinsam" des Regierungsrats. Allerdings sehen wir in den Ausführungen zu wenig von diesem "gemeinsam", denn der Mensch fehlt. Es wirkt teilweise abgehoben. Weg von der Realität vieler Menschen im Kanton Aargau. Ein Fokus auf den Wohn- und Wirtschaftsstandort ist wichtig, natürlich. Ein Fokus auf die Entwicklung des Raums und der Gemeindestrukturen ist auch wichtig, sind es doch die Basics, welche unseren Kanton neben den Menschen ausmachen. Aber dieser Mensch fehlt uns eben. Für die EVP muss der Mensch im Zentrum stehen. Die Wirtschaft ist wichtig, da sind wir einverstanden, aber die Wirtschaft muss eben dem Menschen dienen und nicht umgekehrt. Vielleicht haben Sie gemerkt, dass mein Vorredner vor allem über Steuern für Unternehmen sprach, das ist ein einseitiger Fokus. Auch die Strukturen sind wichtig, auch da sind wir einverstanden, aber Wachstum ist nicht nur eine raumplanerische Sache, sondern es muss auch darum gehen, wie können Menschen leben, dass es ihnen wohl ist? Gesellschaftliche Interaktion braucht mehr Raum. Wir brauchen eine Förderung der Gemeinschaft, dass sich der einzelne Mensch als Teil der Gesellschaft sieht. Nicht egoistisch, indem er denkt, wo kann ich persönlich profitieren, sondern was kann ich beitragen? Die heutige Situation führt nur zu hoher Einsamkeit. Ein zweiter Punkt fehlt uns im Entwicklungsleitbild. Uns fehlt die Reflexion des alten Leitbilds. Was von unseren Zielen hat funktioniert? Was erwies sich als untauglich? Wie könnte man es verbessern? Vielleicht braucht es dazu auch ein anderes Vorgehen. Das Entwicklungsleitbild wurde top-down entwickelt, eigentlich müsste es von unten nach oben erfolgen. Und dann gibt es einen dritten Punkt, den wir zumindest kritisch anschauen, nämlich das Wachstum. Der Regierungsrat hat zwar keine Wachstumsstrategie, aber man will sich auf Wachstum einstellen. Man will parat sein. Aber wenn dann ein Schulhaus gebaut werden muss, brauchen wir zuerst ein Provisorium. Auch beim Verkehr sind wir oft zu spät, weil es uns dann doch zu teuer ist oder es fehlt Gesundheitspersonal in Arztpraxen und Spitälern. Wir stellen infrage, ob es wirklich eine sinnvolle Strategie ist, sich dem Wachstum anzupassen, wenn wir es dann aufgrund politischer Realitäten doch nicht schaffen. Gerade darin wittern wir aber auch eine Chance. Eine Chance sehen wir darin, diese Bevölkerung stärker in die Ziele des Gemeinwesens einzubinden. Auch der demografische Wandel führt dazu, dass wir mehr Pensionierte haben werden, also auch da mehr Ressourcen in der Bevölkerung zur Verfügung stehen werden, die aktiviert werden könnten. Wir finden ein Entwicklungsleitbild eine gute Sache, weil es zu Zielen führt, auf welche sich die Verwaltung dann fokussiert. So sind wir nicht nur verwaltend, sondern eben auch zielgerichtet unterwegs. Mein Fazit: "Gemeinsam" finden wir das richtige Leitwort. Für den Weg dahin sehen wir den Menschen als Individuum als wichtigsten Fokus unseres Handelns.

Rita Brem-Ingold, Die Mitte, Oberwil-Lieli: Die Mitte bedankt sich für die Unterlagen und Erklärungen zum Entwicklungsleitbild (ELB) der kommenden Jahre. Die Erklärungen und Berechnungen basieren vorausschauend auf der aktuellen Situation und den damit verbundenen wahrscheinlichen Auswirkungen. Sie sollen nicht nur Wunschträume bleiben, sondern eben Leitbild für alle Fraktionen. Aktuell ist es das überdurchschnittliche Bevölkerungswachstum. Hier geht es nicht nur um Asylsuchende, sondern auch um die Fachkräfte auf jeder Stufe, welche vom Ausland zuwandern oder gewonnen werden können. Das bringt auch gesellschaftliche Veränderungen, welche nicht negativ zu bewerten sind. Primär geht es darum, vorwärtszuschauen. Wichtig ist die Standortförderung im Kanton Aargau, damit wir den Anschluss nicht verpassen und Arbeitsplätze sowie einen attraktiven Lebensraum schaffen. Die Zuwanderung aus den umliegenden Kantonen, seien es KMU, grössere Firmen oder eben Arbeitnehmende, ist darum zu begrüssen. Die Zusammenarbeit über die Kantonsgrenze hinaus, wie zum Beispiel mit Greater Zurich Area, ist nur ein Puzzleteil, welches unseren Kanton in die angestrebten Top 5 bringen kann. Die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Freizeit muss gewichtet werden. Die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Freizeit ist ein wichtiger Bestandteil unseres Lebens. Erster Ansatz ist immer die deutsche Sprache. Darum soll bei fremdsprachigen Kindern flächendeckend die sprachliche und damit die soziale Integration gefördert werden. Auch sie sind unsere künftigen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Der Kanton Aargau kann da eine Vorreiterrolle

einnehmen. Ernährungssicherheit ist Pflicht, somit auch funktionierende Ökosysteme, damit überhaupt etwas gedeiht. Wie der Regierungsrat das richtig erkannt hat, ist eine Wasserstrategie aufzubauen, sonst geht nämlich gar nichts. Land bewirtschaften braucht Fachkompetenz. Das hat auch der Grosse Rat erkannt und zum Beispiel dem Um- und Neubau des landwirtschaftlichen Zentrums Liebegg zugestimmt. Lebensräume gestalten, Energie bereitstellen, der Fokus soll hier auf der erneuerbaren Energie liegen. Die kommunale Arbeitserfüllung mit ihren Aufgaben, das ist Voraussetzung, damit das gelingt. Das heisst auch eine engmaschige Begleitung der Gemeinden und Städte. Die Verantwortung soll nicht abgegeben werden, sondern eine Aufgabenteilung ist anzustreben. Eine gemeinsame und einheitliche Umsetzung ist nötig. Nur ein finanziell gesunder Kanton ist handlungsfähig; um zu gestalten, keine Pflästerli-Politik. Wir können nur optimieren und unser Ziel erreichen, wenn wir die Gesundheitsförderung sicherstellen, Bildungssysteme fördern, wo alle Platz haben. Verkehrskonzepte, eine konsequente Klimastrategie, all das ist unerlässlich. Ein kulturelles Angebot soll gewährleistet sein, Arbeiten und Leben sollen gewichtet werden. In Bezug auf Bildung und Gesundheit hätten wir uns mehr strategische Stossrichtungen in diesem Leitbild gewünscht. Die beiden Bereiche werden uns in den kommenden Jahren stark beschäftigen und sind aus unserer Sicht etwas stiefmütterlich abgebildet. Damit der Kanton Aargau sich in jedem Umfeld gut positionieren kann, ist Geld nötig. Behalten wir darum eine moderate Steuersenkung im Blick. Steuerrückvergütungen wären zusätzlich ein gutes Instrument, situationsangepasst. Die Mitte weist darauf hin, dass die politische Lage äusserst unsicher ist. Damit die Verteidigung, das heisst eine militärische Aufrüstung, möglich ist, werden Kosten des Bundes teilweise auch auf die Kantone abgewälzt werden. Im Entwicklungsleitbild ist das nicht genannt, das verstehe ich. Es ist nicht berechenbar, aber unberechenbar. Das könnte uns einholen. Die Mitte schaut vorwärts und unterstützt die Visionen und Vorhaben des Regierungsrats, weist aber klar darauf hin, dass finanzielle Engpässe zu erwarten sind, welche nicht vom Kanton Aargau verschuldet sind, aber in den kommenden Jahren mitgetragen werden müssen. Schauen wir kritisch hin, lassen wir uns vom ELB leiten. Die Mitte nimmt das Entwicklungsleitbild 2025–2034 zur Kenntnis.

Dr. Mirjam Kosch, Grüne, Aarau: Dem Geräuschpegel entnehme ich, dass Sie offenbar die Gelder für die Entwicklungszusammenarbeit, die wir mit dem Swisslos-Fonds vergeben, mehr interessieren als die Entwicklung unseres Kantons. Mehr Lebensqualität für alle statt Steuerattraktivität für wenige, mehr Vorbereitung statt Verdrängung. Dies ist zusammengefasst die Haltung der Grünen zum Entwicklungsleitbild. Mit diesem Entwicklungsleitbild dümpeln wir so ein wenig vor uns hin. Es ist solide, vieles ist nicht falsch, einiges ist sogar gut, wenn wir es dann konsequent verfolgen. Ich werde nicht auf alles eingehen, sonst müsste ich Ihnen ja das Parteiprogramm der Grünen vorlesen, das würde Sie bestimmt freuen. Ich verzichte aber darauf und beschränke mich auf zwei Punkte. 1. Mehr Lebensqualität für alle statt Steuerattraktivität für wenige: Beim letzten Entwicklungsleitbild stand eben noch die Bevölkerung des Kantons im Zentrum. Diesmal ist es die Wirtschaft. Schon die erste Stossrichtung heisst ja "die Wirtschaftsförderung ganzheitlich ausrichten und intensivieren". Wir haben jetzt von links bis rechts gehört, dass man da unterschiedliche Vorstellungen hat, wie das gemacht werden soll. Wir Grünen sind am ehesten bei der EVP. Wir denken, Wirtschaft ist kein Selbstzweck. Sie ist wichtig, sie soll Güter und Arbeitsplätze schaffen und sie soll zum Wohlergehen der Bevölkerung beitragen. Das Ziel ist aber nicht eine florierende Wirtschaft um ihrer selbst willen. Das Ziel für uns ist eine zufriedene, sichere und gesunde Bevölkerung; und zu der soll die Wirtschaft sehr gerne beitragen. Statt für weitere Steuersenkungen könnten wir unsere gute finanzielle Ausgangslage ja auch dazu nutzen, unseren Kanton vorwärtszubringen. Wir könnten in die Jugend investieren, wir könnten unseren Lehrpersonen Sorge tragen, damit sie mit Freude unterrichten, statt in andere Kantone auszuwandern. Wir könnten auch die Verwaltung und das Gesundheitssystem digitalisieren. Mal wirklich und mit echtem Nutzen für alle. Ich hätte noch viele Ideen und viele gute Ideen stehen auch im Entwicklungsleitbild, wir müssen sie halt nur konsequent umsetzen. So weit, so gut. Hier in diesem Punkt sind wir uns wohl nicht ganz einig. Aber wer weiss, bei meinem zweiten Punkt sind vielleicht ein paar bei mir, die sonst nicht so bei uns sind: Das Entwicklungsleitbild verkennt die Risiken unserer Zeit. Sicherheitsexperten warnen, dass Russland bis 2029 die NATO angreifen könnte,

Klimawissenschaftler/innen warnen, dass Hitze, Dürre und starke Niederschläge eben nicht nur ein bisschen zunehmen werden, sondern in Ausmassen, die wir uns nicht vorstellen können. Das Vertrauen in Staat und Politik sinkt, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit stehen zunehmend unter Druck. Das sollte uns allen zu denken geben. Doch zu all dem steht im Entwicklungsleitbild kaum etwas und auch in unseren Diskussionen gehen so die grossen Entwicklungen unserer Zeit manchmal vergessen. Statt uns vorzubereiten, üben wir uns im Verdrängen. Wir tun so, als wären die kommenden zehn Jahre eine lineare Fortsetzung der letzten zehn. Ich hoffe, Sie behalten damit recht, aber mir wäre wohler, wenn sich unser Kanton auch ernsthaft mit anderen Szenarien auseinandersetzen würde. Mit Krisen, mit neuen Realitäten, die längst spürbar sind. Ich bin somit gespannt auf das Entwicklungsleitbild 2029–2038 und ich hoffe sehr, dass die Staatsquote auch 2029 noch unsere grösste Sorge sein wird.

[Der Vorsitzende bittet um mehr Ruhe im Saal.]

Dr. Lucia Engeli, SP, Unterentfelden: Die SP Aargau begrüsst es, dass der Regierungsrat auch für die neue Legislaturperiode ein Entwicklungsleitbild vorlegt. Es ist richtig, dass der Kanton seine langfristige Entwicklung regelmässig überprüft und sich strategisch ausrichtet. Doch bei aller formaler Qualität bleibt das Entwicklungsleitbild 2025–2034 hinter den Erwartungen zurück. Es fehlt an inhaltlicher Tiefe, an politischem Gestaltungswillen und an der klaren Benennung der grossen Herausforderungen unserer Zeit. Wir haben es schon gehört: Vieles bleibt im Ungefähren, in allgemeinen Formulierungen. Wahrscheinlich könnte jede Kantonsregierung diese Strategie unterschreiben. 1. Die Klimakrise und Energieversorgung. Das Entwicklungsleitbild erwähnt zwar den Klimawandel, doch eine konkrete Auseinandersetzung mit der Klimakrise findet nicht statt. Das ist aus Sicht der SP unverständlich. Dabei hält der Regierungsrat in seiner Energiestrategie "energieAARGAU 2025" selber fest, dass der Umgang mit dem Klimawandel zur erstrangigen Staatsaufgabe erhoben wird, wobei die Ausrichtung der Strategie sich an den Bundeszielen und an verbindlichen internationalen Abkommen zu orientieren habe. Hier spüren wir gar nichts davon. Die Aargauer Bevölkerung hat im Juni 2024 mit fast 70 Prozent Ja zum Stromgesetz klar signalisiert, dass sie eine Energiewende will. Der Kanton ist verpflichtet, seinen Beitrag zu leisten. Bis 2030 müssen auf unseren Dächern rund 1'150 Gigawattstunden Solarstrom produziert werden. Heute stehen wir erst bei 480. Der aktuelle jährliche Zuwachs von plus 75 Gigawattstunden reicht nirgends hin, damit wären wir 2080 am Ziel. Das Entwicklungsleitbild schweigt dazu. Eine Dringlichkeit, wie sie beispielsweise bei der digitalen Transformation oder der Wirtschaftsförderung klar zu finden ist, wird schmerzlich vermisst. Kein Ausbauziel, keine Massnahmen, keine Verantwortung – das widerspricht nicht nur dem Volkswillen, sondern auch der Verfassung des Kantons. 2. Die Gesundheitsversorgung: Der Regierungsrat spricht im Entwicklungsleitbild von einer bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung, doch er erwähnt mit keinem Wort die vom Volk angenommene Pflegeinitiative. Diese verpflichtet die Kantone, die Pflege als eigenständigen, zentralen Bestandteil der Gesundheitsversorgung zu fördern. Wir wissen alle, dass wir erst in der Umsetzung der Initiative sind. Dass sie im Entwicklungsleitbild nicht einmal erwähnt wird, zeigt, dass es einfach immer noch unterschätzt wird. Eine nachhaltige Gesundheitspolitik braucht klare Prioritäten und damit ist die Stärkung der Interdisziplinarität und somit auch der Pflege ganz zentral. Ebenso werden zwar Gemeinden und ihre finanziellen Nöte thematisiert, aber klare Bekenntnisse, gerade im Gesundheitsbereich, fehlen. 3. Die Finanzpolitik: Der Regierungsrat zeichnet das Bild drohender Defizite, obwohl der Kanton seit acht Jahren nur positive Abschlüsse verzeichnet und über ein Nettovermögen von rund 600 Millionen Franken verfügt. Eine solide Finanzlage ist erfreulich, sie darf aber nicht als Argument dienen, notwendige Investitionen zu blockieren. Wer nur auf mögliche Risiken schaut, verhindert aktive Zukunftsgestaltung und wer nur auf Steuerreduktionen schießt, macht keine nachhaltige Finanzpolitik, insbesondere keine zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik. Bei der Frage, ob Unternehmen im Kanton Aargau expandieren sollen, entscheiden sie sich sehr oft dagegen, weil die Infrastruktur für junge Familien, insbesondere für die Kinderbetreuung, viel schlechter ist als in umliegenden Kantonen. Der Kanton Aargau hat die finanziellen Möglichkeiten, wichtige Zukunftsaufgaben etwa im Klima-, Bildungs-, und Pflegebereich offensiv anzugehen. Diese Chance sollten wir nutzen, anstatt uns auf eine vermeintliche Sparlogik zurückzuziehen. Wenig hilft,

wenn man jetzt das Geld gleich doppelt und dreifach in politischen Schnellschüssen unsozial verteilt. Das hat nichts mit langfristiger Planung zu tun. Die SP Aargau hätte sich ein Entwicklungsleitbild gewünscht, das die grossen Themen unserer Zeit – Klima, Energie, Gesundheit, soziale Sicherheit – klar benennt und mit messbaren Zielen versieht. Das vorliegende Entwicklungsleitbild ist in weiten Teilen zu allgemein, zu vorsichtig, zu mutlos, nicht zukunftsgerichtet. Die SP Aargau fordert deshalb, dass das Entwicklungsleitbild inhaltlich geschärft wird mit mehr Klarheit, mehr Verantwortung und mehr Mut zur aktiven Gestaltung des Kantons.

Dieter Egli, Landammann, SP: Ich danke Ihnen für diese Debatte, für die Punkte, die Sie eingebracht haben und für die grundsätzlich positive Kenntnisnahme dieses Entwicklungsleitbilds. Beim Entwicklungsleitbild handelt es sich um eine Zukunftsperspektive des Regierungsrats. Wir legen dabei dar, wie wir die langfristige politische Ausrichtung des Kantons sehen und was für Strategien wir uns dabei überlegen. Es wurde der Mensch genannt. Ich kann Ihnen versichern, dass der Mensch im Zentrum der Überlegungen des Regierungsrats steht. Es ist ja auch so, dass der Kanton Aargau offenbar attraktiv ist für Menschen, das sehen wir am jährlichen Bevölkerungswachstum in unserem Kanton. Dieses Bevölkerungswachstum ist deutlich, es ist gross. Dagegen ist aber das Wachstum an Arbeitsplätzen relativ klein, wenn wir diesen Vergleich anstellen. Das war die Grundlage der neuen Strategie des aktuellen Entwicklungsleitbilds, wo wir eben sagen: Wir stellen den Arbeits-, Wirtschafts- und Forschungsstandort Aargau ins Zentrum, ohne dabei natürlich die Qualität des Lebensraums vermischen zu lassen. Das ist die grundsätzliche Ausrichtung des aktuellen Entwicklungsleitbilds. Das Attraktionsniveau ist wahrscheinlich bei jedem Entwicklungsleitbild Teil der Diskussion, die im Parlament geführt wird. Das kann ich natürlich auch nachvollziehen. Ich verweise aber darauf, dass wir uns auf grundsätzliche Themen fokussieren, dass wir im Rahmen des Mottos "weniger ist mehr" auch gesagt haben, dass wir uns auf einige wenige Strategien konzentrieren. Dafür zeigen wir dort wirklich auf, in welche Richtung wir gehen wollen. Es sind die drei Strategien (1) "die Wirtschaftsförderung ganzheitlich ausrichten und intensivieren", (2) "den Raum gestalten, natürliche Grundlagen sichern, Energie bereitstellen" und (3) "leistungsfähige Gemeindestrukturen fördern", sich also auf die föderalistischen Strukturen konzentriert, die entscheidend wichtig sind für die Weiterentwicklung unseres Kantons. Wie gesagt, wir bleiben da auf einem relativ hohen Abstraktionsniveau. Dass wir das in der Realpolitik umsetzen müssen, versteht sich von selbst. Da kommen dann auch all die Punkte hinein, die Sie jetzt auch und zu Recht erwähnt haben. Über diese Punkte wollen wir natürlich diskutieren. Aber die Realpolitik umzusetzen, ist dann nicht nur eine voraussehende Aufgabe des Regierungsrats im Entwicklungsleitbild, sondern das ist eine gemeinsame Aufgabe des Parlaments und des Regierungsrats in dieser Arbeit, die wir hier täglich leisten. Vielen Dank, dass Sie all diese Punkte eingebracht haben. Der Regierungsrat nimmt diese Punkte selbstverständlich gerne auf. Wir sind uns bewusst, dass wir in unruhigen Zeiten sind, dass wir grosse Herausforderungen vor uns haben und dass es darum geht, diese Herausforderungen natürlich einzubeziehen in der täglichen politischen Arbeit. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass er mit diesen drei Strategien, die im Entwicklungsleitbild präsentiert werden, eine gute Grundlage hat, um aufzuzeigen, in welche Richtung der Kanton sich in den verschiedenen Politikbereichen weiterentwickeln soll. Dies immer auf dem Fundament eines gesunden Kantonshaushalts und auch immer im Bewusstsein – und das ist eben auch wichtig –, dass wir dafür eine effiziente, leistungsfähige Verwaltung brauchen. Auch das ist ein wichtiger Punkt, den ich hier noch anbringen möchte, wenn es um realpolitische Fragen geht. In diesem Sinne noch einmal ganz herzlichen Dank für die grundsätzlich positive Kenntnisnahme des Entwicklungsleitbilds.

Detailberatung

Vorsitzender: Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft

Antrag gemäss Botschaft

Vorsitzender: Ich stelle fest: Wir haben das Entwicklungsleitbild somit zur Kenntnis genommen.

Beschluss

Das Entwicklungsleitbild 2025–2034 wird zur Kenntnis genommen.

0322 Motion Reto Wettstein, FDP, Brugg (Sprecher), Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Miro Barp, SVP, Brugg, Jürg Baur, Mitte, Brugg, Markus Lang, GLP, Brugg, vom 3. Juni 2025 betreffend Ermöglichung der Anrechnung von Plätzen in kantonalen und bundesbetriebenen Asylunterkünften innerhalb von interkommunalen Asylverbänden; Rückzug

[Geschäft 25.182](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 3. September 2025 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Reto Wettstein, FDP, Brugg: Die Motionen – ich spreche für beide – haben das Ziel, einen besseren Ausgleich in der sozialen Belastung für Gemeinden zu erreichen, die unter anderem mit kantonalen und bundeseigenen Asylunterkünften mehr Plätze als nötig anbieten und damit die aktive Notlage entschärfen. Die Motionen haben das Ziel, positive Anreize für Gemeinden und Regionen, die zusätzliche Asylplätze zur Verfügung stellen, zu schaffen, um die soziale Belastung durch eine Übererfüllung in einer Gemeinde regional oder aber über die Zeit abzufedern. Wie soll ein Gemeinderat heute noch Goodwill in der Bevölkerung erhalten, wenn eine Übererfüllung der kantonalen Vorgaben weder räumlich noch zeitlich angerechnet werden kann? Sowohl der Regierungsrat wie wohl auch eine Mehrheit des Grossen Rats erachten mehr Solidarität in den Regionen, wie zum Beispiel das Schaffen positiver Anreize für mehr Unterbringungsplätze im Asylwesen, nicht für anerkanntenswert. Schade. So bleibt die Unterbringung von Asylsuchenden, insbesondere in Kantons- und Bundesinfrastrukturen, eine alleinige Last jeder einzelnen Gemeinde und die Anreize, Unterbringungsplätze anzubieten, bleiben ausschliesslich negativ. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn sich an der Unterbringungsnotlage so rasch nichts ändert. Es ist eine Sankt-Florian-Politik. Jeder schaut nur auf sich selbst. Und jeder würde anders stimmen, wenn seine eigene Gemeinde betroffen wäre. Angesichts der Ausgangslage, dass dieses Problem, ausser von der FDP, von niemandem angegangen werden will, ziehen wir die Motionen 25.181 und 25.182 zurück.

Vorsitzender: Die Motion wurde zurückgezogen. Das Geschäft ist erledigt.

0323 Motion Reto Wettstein, FDP, Brugg (Sprecher), Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Miro Barp, SVP, Brugg, Jürg Baur, Mitte, Brugg, Markus Lang, GLP, Brugg, vom 3. Juni 2025 betreffend Anrechnung der Übererfüllung der kommunalen Asyl-Aufnahmepflicht auf Folgejahre; Rückzug

[Geschäft 25.181](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 3. September 2025 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Namens der Motionäre gibt Reto Wettstein, Brugg, den Rückzug der Motion bekannt.

Das Geschäft ist erledigt.

0324 Interpellation Colette Basler, SP, Zeihen (Sprecherin), Ralf Bucher, Mitte, Mühlau, Thomas Baumann, Grüne, Suhr, Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg, Christian Minder, EVP, Lenzburg, Beat Käser, FDP, Stein, Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen, vom 26. November 2024 betreffend Vorbereitung auf die Kontrolle der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen und deren Bekämpfung bei einem Seuchenausbruch; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 24.341](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 26. Februar 2025 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Colette Basler, SP, Zeihen: Die Frage ist längst nicht mehr, ob die Afrikanische Schweinepest (ASP) die Schweiz erreicht, sondern nur noch wann. Sie macht vor keinen Grenzen halt, sie betrifft nicht nur unsere Landwirtschaft, sondern auch die Wald- und Forstwirtschaft, die Jagd, ja, letztlich unsere gesamte Volkswirtschaft. Um vorbereitet zu sein, ist Prävention unser stärkstes Mittel. Nur wenn wir heute handeln, können wir im Ernstfall schnell, koordiniert und wirkungsvoll reagieren. Anfangs Jahr durfte ich eine Aargauer Delegation nach Deutschland begleiten. Der nächste bekannte Seuchenherd liegt heute in Hessen rund 300 km vom Kanton Aargau entfernt. Der Blick über die Grenze zeigt: Dort, wo gezielte Massnahmen ergriffen wurden – Zäune, Jagd oder das rasche Einsammeln infizierter Kadaver – konnte die Ausbreitung deutlich verlangsamt werden. Doch ein sogenannter Punkteintrag kann jederzeit auch bei uns passieren. Umso wichtiger ist es, dass der Kanton Aargau vorbereitet ist. Und er ist auf dem Weg dazu. Bereits im Jahr 2024 hat der Regierungsrat das Bekämpfungskonzept verabschiedet und dafür 3,3 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Ausgearbeitet wurde es vom Amt für Verbraucherschutz in enger Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Katastrophen Einsatzelement (KKE), dem Bevölkerungsschutz und der Abteilung Wald. Genau das brauchen wir: entschlossenes, gemeinsames Handeln aller involvierten Departemente. Ein Ausbruch der ASP hätte gravierende Folgen, Millionenverluste in der Wald- und Forstwirtschaft, Ernteaufschläge, Preiserhöhungen, sinkender Konsum. Und Bund und Kantone übernehmen aktuell weder Ernteaufschläge noch Zusatzkosten. Das heisst, ein Ausbruch könnte für viele Betriebe existenzbedrohend sein. Trotz dieser ernüchternden Aussichten bleibt eines festzuhalten: Die Verantwortlichen des Kantons leisten gute Arbeit, vorausschauend, engagiert und mit grossem Verantwortungsbewusstsein. Besonders zu erwähnen ist die Kantonstierärztin Barbara Thür, eine ausgewiesene Expertin und unermüdete Kämpferin gegen die ASP. Wir werden die Situation aufmerksam verfolgen und wenn nötig auf politischer Ebene die nötige Unterstützung bieten. Nur gemeinsam können wir sicherstellen, dass die Schweiz im Falle eines Ausbruchs bestmöglich geschützt ist. Herzlichen Dank für die klare und umfassende Beantwortung der Interpellation. Wir sind damit zufrieden, mit dem Stand der Vorbereitungen noch nicht ganz.

Vorsitzender: Namens der Interpellantin und der Interpellanten erklärt sich Colette Basler, Zeihen, von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0325 Motion Carol Demarmels (Sprecherin), SP, Obersiggenthal, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Manuela Ernst, GLP, Wettingen, Rolf Haller, EDU, Zetzwil, Severine Jegge, Mitte, Oberrohrdorf, Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Petra Kuster, SVP, Neuenhof, Ruth Müri, Grüne, Baden, Lea Schmidmeister, SP, Wettingen, vom 29. April 2025 betreffend Wiedereinführung der obligatorischen Hundekurse im Kanton Aargau; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 25.134](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 2. Juli 2025 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen beziehungsweise er erklärt sich bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen.

Namens der Motionärinnen und Motionäre erklärt sich Carol Demarmels, Obersiggenthal, mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Das Postulat wird bestritten.

Beat Käser, FDP, Stein: Wir beraten heute eine Motion, die die Wiedereinführung obligatorischer Hundekurse im Kanton Aargau verlangt. Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Die FDP aber lehnt das ab. Nicht, weil wir gegen gute Hundehaltung sind, im Gegenteil: Verantwortungsbewusste Hundehaltende und gut erzogene Hunde liegen auch uns am Herzen. Aber dieser Vorstoss löst kein reales Problem, sondern schafft zusätzliche Bürokratie und Doppelspurigkeiten und verfehlt damit das Ziel. Erstens: Es braucht keine kantonale Insellösung. Wir haben zurzeit auf Bundesebene Bestrebungen, eine nationale Regelung zu prüfen. Es wäre schlicht ineffizient, wenn der Kanton Aargau parallel eigene Strukturen aufbauen würde, nur um sie kurz darauf wieder anzupassen. Wir sollten abwarten, was der Bund entscheidet, anstatt personelle und finanzielle Ressourcen in eine Übergangslösung zu investieren, die bald überholt ist. Zweitens: Das Obligatorium wurde nicht ohne Grund abgeschafft. Der eidgenössische Sachkundenachweis war teuer, bürokratisch und im Vollzug aufwendig. Ein Fünftel der Kurspflichtigen hat die Kurse gar nicht absolviert, was zu einem unverhältnismässigen Verwaltungsaufwand führte. Das zeigt: Zwang funktioniert in diesem Bereich schlecht. Viel wichtiger ist, dass Halterinnen und Halter freiwillig Verantwortung übernehmen. Nicht aus Angst vor Strafe, sondern aus Überzeugung. Drittens: Die Zahlen werden oft überinterpretiert. Ja, die Vorfälle mit Hunden haben zugenommen, aber gleichzeitig ist auch die Hundepopulation um rund 20 Prozent gestiegen. Mehr Hunde bedeuten zwangsläufig mehr Begegnungen und mehr Meldungen. Eine einfache Kausalität zwischen Kursobligatorium und Sicherheit lässt sich dadurch nicht ableiten. Viertens: Wir haben bereits heute wirksame Instrumente. Das kantonale Hundegesetz (HuG) verpflichtet alle Halterinnen und Halter, ihre Tiere sicher zu führen. Für Rassen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial gelten bereits heute obligatorische Kurse. Diese Regelung hat sich bewährt. Sie ist gezielt, pragmatisch und verhältnismässig. Genau das ist liberale Politik: Verantwortung dort einfordern, wo sie nötig ist, nicht fleckendeckend für alle. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir müssen nicht alles, was gut gemeint ist, auch obligatorisch machen. Vertrauen wir auf Eigenverantwortung statt auf neue Pflichten, setzen wir auf Information, Sensibilisierung und klare Regeln für jene, die sich nicht an bestehende Gesetze halten. Ein grosser Teil der FDP-Fraktion bestreitet auch das Postulat und lehnt es ab.

Carol Demarmels, SP, Obersiggenthal: Ich liebe Hunde. Es mag einige überraschen, aber ja, dieser Vorstoss ist für Hundeliebhaber/innen und er ist genauso für hundekritische Menschen, für all jene, die morgens joggen gehen und dabei mit dem berühmten "er tut nichts" konfrontiert werden und es ist ein Vorstoss zum Schutz von kleinen und grossen Menschen, insbesondere von Kindern. Insbesondere richtet sich dieser Vorstoss aber an ungeschulte Hundehalter/innen, an jene, die ihre Hunde an der Leine spielen lassen und sich dann über knurrende Hunde wundern oder an jene, die ihren katzenjagenden Hunden mit lautem Gebrüll hinterherrennen, weil sie es einfach nicht besser wissen, weil ihnen nicht bewusst ist, was bei Hunden wirklich wirkt und was nicht. Weil eigentlich ist es ganz einfach: Im Gegensatz zu Kindern funktioniert die Erziehung eines Hundes fast ausnahmslos, wenn man es richtig macht. Ein Hund bleibt sein Leben lang auf seinem Entwicklungsstand, der muss nicht lernen, eigenverantwortlich sinnvolle Entscheidungen zu treffen wie Kinder, ein Hund muss nur eines: gehorchen. Und in der Regel macht ihn das sogar sehr glücklich. Freiwilligkeit und Eigenverantwortung funktioniert halt nur, wenn überhaupt Vorwissen vorhanden ist. Ich habe von Information und Prävention gehört, auch das bedeutet Gelder, die wir ausgeben müssten. Wir glauben im Fall der Hundekurse nicht, dass das Vertrauen in die Eigenverantwortung reicht, zumindest nicht bei allen. Die Interpellation [25.235](#) von Grossrat Thomas Zollinger, SVP, stellt sogar infrage, ob es überhaupt ausreichend Eigenverantwortung gibt, dass Hunde mit erhöhtem Gefahrenpotenzial überhaupt angemeldet werden. Wir sind gespannt auf die Beantwortung dieser Interpellation. Für uns ist klar: Ein friedliches und bereicherndes Zusammenleben zwischen Mensch und Hund braucht Schulung, und zwar auf beiden Seiten der Leine. Ein Hund bedeutet grosse Verantwortung, bringt Herausforderungen, und zwar unabhängig von Grösse und Rasse. Viele Hundehalter/innen werden dieser Verantwortung gerecht, die meisten, einige aber nicht. Sehr oft landen Hunde im Tierheim, sie wurden unüberlegt angeschafft, irgendwo am Strand in den Ferien mit nach Hause genommen, ohne daran zu

denken, was das finanziell bedeutet, was das zeitlich bedeutet, welche Herausforderungen damit verbunden sind. Wer nicht bereit ist, minimal Zeit und Geld für einen Kurs aufzuwenden, soll sich keinen Hund anschaffen. Nun zur Motion. Die Motion soll in ein Postulat umgewandelt werden. Was steht darin? Eine pragmatische Minimalanforderung, dass Ersthundehalter/innen einmal im Leben einen minimalen Kurs absolvieren. Und es geht um die Bereitschaft des Kantons, Verantwortung zu übernehmen. Der Regierungsrat sieht das anders und schlägt diese abgeschwächte Variante vor, ein Postulat. Dass die FDP selbst diese abgeschwächte Version bestreitet, überrascht. Denn wober wir aktuell mit dem Postulat noch diskutieren, beschreibt der Regierungsrat so: *"Im Fall des Scheiterns einer nationalen Lösung ist der Regierungsrat bereit, eine schlanke und pragmatische Lösung, wie sie beispielsweise der Kanton Luzern eingeführt hat, zu prüfen."* Prüfen im Fall eines Scheiterns, schlank, pragmatisch – abgeschwächter geht es kaum. Wir Motionäre und Motionärinnen erklären uns schweren Herzens mit der Überweisung als Postulat einverstanden. Damit wären dann die Punkte aus Grossrat Beat Käasers Liste alle abgegolten: keine Doppelspurigkeiten, keine grosse Bürokratie, keine gleichzeitige Einführung mit einer Bundeslösung. Denn Nichtstun ist derzeit keine Option. Viele Kantone halten übrigens weiter an den Kursen fest: Zürich, Luzern, Basel-Stadt, Bern, Thurgau, Freiburg, Glarus, Neuenburg, Tessin, Wallis, vielerorts stehen sogar neue Einführungen oder Verschärfungen im Raum, so wie gerade im Kanton Zürich. Auch unser Veterinäramt weist im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) auf die mangelnde Ausbildung von Hunden und fehlendes Wissen bei Hundehalterinnen und Hundehaltern im Kanton Aargau und auf die erhebliche Zunahme von Beissunfällen mit potenziell gefährlichen Hunden hin. Denn auch darum geht es: um Schutz. Zugegeben, es gibt nicht viele tödliche Hundebeissvorfälle, aber es gibt sie und jeder davon wäre verhinderbar. Und es gibt sehr, sehr viele Verletzungen durch Hundebisse und alle haben sie etwas gemeinsam: Sie wären alle verhinderbar. Lassen Sie uns dem gemeinsam entgegenwirken. Dieses Postulat ist moderat, pragmatisch und notwendig. Wir bitten Sie, das Postulat zu überweisen.

Diskussion

Manuela Ernst, GLP, Wettingen: Es gilt an dieser Stelle in Erinnerung zu rufen, dass die Kurse für Ersthalterinnen und Ersthalter vorgesehen sind, sprich Leute, die keine Erfahrung in der Hundehaltung besitzen. Die Gründe, wieso Ersthalterinnen und Ersthalter einen solchen Kurs besuchen sollten, sind zahlreich. Die Tierheime sind voll, Hunde werden abgegeben, weil deren Halterinnen und Halter überfordert waren oder auch der zeitliche und/oder monetäre Aufwand unterschätzt wurde. Hunde sind aber keine Accessoires, es sind Lebewesen, die Zeit und Aufmerksamkeit brauchen und nicht aufgrund eines Social Media-Trends oder aus einer Laune heraus angeschafft werden sollten. Kurz: Wer nicht bereit ist, Geld und Zeit für eine Hundeschule aufzuwenden, ist erst recht nicht bereit, einen Hund zu halten. Ich erlaube mir auch noch, in Erinnerung zu rufen, wieso man 2008 den obligatorischen Hundekurs auf Bundesebene eingeführt hatte. In Zürich wurde ein Junge totgebissen, der Aufschrei war riesig und die Politik fühlte sich in der Verantwortung, zu handeln. 2016 wurde die Vorgabe auf Bundesebene wieder abgeschafft. Andere Kantone haben darauf reagiert und eigenständig ein Kursobligatorium eingeführt. Wenn wir nun die steigenden Zahlen bei den Bissvorfällen mit Hunden im Kanton Aargau begutachten, dann sollten bei uns die Alarmglocken klingeln. Deshalb unterstützt eine Grossmehrheit der GLP die Überweisung des Postulats. Eine Minderheit der Fraktion erachtet die bestehende Regelung, welche Hundekurse für Besitzer mit Hunden mit erhöhtem Gefährdungspotenzial vorsieht, als genügend und lehnt das Postulat deshalb ab.

Therese Dietiker, EVP, Aarau: Auch ich gehöre zu denjenigen, die sich erneut Hundekurse wünschen für Menschen, die sich zum ersten Mal in ihrem Leben einen Vierbeiner leisten. Covid hat dazu beigetragen, dass Hunde vermehrt angeschafft wurden. Nicht alle Hundebesitzenden nennen einige Jahre später noch immer einen Hund ihr Eigen. Diese wurden dann im Tierheim parkiert. Aber plötzlich gab es Menschen, die sich Hunde leisteten, die bis anhin noch wenig mit Hunden zu tun hatten und nicht alle haben sich zum Hundeflüsterer entwickelt. Deshalb ist das Wiederaufleben von Hundekursen für Erstbesitzer eine direkte Folge auf die Zunahme der Probleme mit Hunden, auch

wenn das nur einen kleinen Teil der Hundebesitzenden und ihrer Lieblinge betrifft. Ein Kurs zu Beginn einer Hundebeziehung vermittelt Wissen über die Tiere, fördert die Sicherheit und verbessert die artgerechte Haltung. Er verhindert spontane Anschaffungen aus dem "Jö-Effekt" heraus, die zu Überforderungen führen können. Der Regierungsrat möchte die Entscheidung auf Bundesebene abwarten und denkt, dass erneute Kurse für den Erhalt eines Sachkundeausweises, wie er früher mal hiess, damit national gelöst werden. Wie Sie in der Vorlage lesen, haben verschiedene Kantone aber bereits gehandelt. Das kann auch der Kanton Aargau. Dabei muss das Rad nicht neu erfunden werden. Die Hundekurse wurden im Kanton Aargau bis 2016 bereits abgehalten und sind in einigen anderen Kantonen weiterhin obligatorisch. Was hindert uns eigentlich daran, heute ebenfalls so zu entscheiden? Sagen wir doch einfach Ja zu den Kursen.

Severine Jegge, Die Mitte, Oberrohrdorf: Haben Sie einen Hund? Nein? Ich habe auch keinen. Trotzdem liegt mir dieses Anliegen sehr am Herzen. Einige meiner Freunde besitzen Hunde und durch sie bekomme ich mit, wie wichtig ein respektvolles und verantwortungsbewusstes Miteinander unter Hundebesitzern ist. Meine Freunde erzählen mir, dass sie oft Hundeführern begegnen, die nicht wissen, warum ihr Hund sich zum Beispiel aggressiv oder ängstlich verhält bei Begegnungen mit anderen Hunden. Sie erkennen, dass die Besitzer oft nicht richtig mit dem Hund umzugehen wissen und das Know-how für eine tiergerechte Haltung und Erziehung offensichtlich fehlt. Seit Abschaffung des Hundekursobligatoriums im Jahr 2017 hat die Hundepopulation im Kanton Aargau stark zugenommen, vorher war sie recht stabil. Die Vermutung liegt nahe, dass die Entscheidung für die Anschaffung eines Hundes heute unüberlegter getroffen wird. Es zeigt sich ein Trend, einen Findelhund aus dem Ausland mit heimzubringen, der nicht sozialisiert ist. Und Corona hat auch einen Teil dazu beigetragen. Viele haben sich einen Hund zugetan und jetzt, wo man aus dem Homeoffice wieder vermehrt an den Arbeitsplatz zurückgekehrt ist, weiss man nicht, wohin mit ihm. Erschreckend ist, dass seit der Abschaffung des Hundekursobligatoriums die gemeldeten Vorfälle mit Hunden im Kanton Aargau um 50 Prozent zugenommen haben. Klare Regeln und Rücksichtnahme im Umgang mit Hunden sind sehr wichtig, nicht nur für die Sicherheit der Tiere, sondern auch für das gute Zusammenleben aller. Hundebesitzer tragen Verantwortung. Diese Verantwortung nehmen sie wahr, indem sie wissen, wie sie ihre Hunde sicher führen und kontrollieren können. Kurse fördern ein besseres Verständnis für die Bedürfnisse und das Verhalten von Hunden und tragen somit dazu bei, dass sich das Risiko von Bissen und Zwischenfällen reduziert. Durch die Wiedereinführung der Kurse wäre zudem die Hürde für die Anschaffung eines Hundes grösser und es würden weniger voreilige Schlüsse getroffen werden. Den positiven Effekt der Hundekurse haben auch andere Kantone erkannt, denn in deren sieben wurde inzwischen die Hundekurspflicht wieder eingeführt. Der Regierungsrat anerkennt, dass Hundekurse eine präventive Wirkung auf Hundevorfälle haben und es in diesem Sinne wichtig ist, dass die Hunde gut sozialisiert und erzogen werden. Da auf Bundesebene aber ein solcher Vorstoss hängig ist, wäre es obsolet, die Kurse auf kantonaler Ebene wieder einzuführen. Darum erklärt sich der Regierungsrat bereit, im Fall eines Scheiterns der nationalen Regelung, eine schlanke, pragmatische Lösung zu prüfen. Wir haben es bereits gehört: Es ist erfreulich, dass der Regierungsrat die Wiedereinführung von Hundekursen für Ersthundehaltende – ich möchte betonen: für Ersthundehaltende – auch im Kanton Aargau als prüfenswert erachtet. Wir Motionäre hätten die Wiedereinführung der Kurse gerne verbindlich mit einer Motion überwiesen. Die Überlegungen des Regierungsrats sind jedoch nachvollziehbar. Ich bedanke mich für die Bereitschaft zur Entgegennahme als Postulat. Die Mitte ist grossmehrheitlich mit der Entgegennahme als Postulat einverstanden.

Petra Kuster, SVP, Neuenhof: Als Mitmotionärin und Hundeführerin bedanke ich mich beim Regierungsrat für seine Antwort und die Bereitschaft, unsere Motion als Postulat entgegenzunehmen, auch wenn ich mir etwas anderes erhofft habe. Die Antwort des Regierungsrats zeigt deutlich die Auswirkungen der Abschaffung des SKN-Obligatoriums (SKN = Sachkundenachweis). Die Population der Hunde hat zugenommen, in Gemeinden an der Grenze zum Kanton Zürich, wo das Hundegesetz viel restriktiver ist, deutlicher und der Anteil der aggressiven Hunde steigt. Hundehaltung braucht Kompetenz. Kompetenz, die vermittelt werden muss, vor allem bei Ersthundehaltern. Mit der Überweisung

des Postulats zeigen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, Verantwortung. Sie zeigen, dass Sie die Augen vor der Realität nicht verschliessen. Besten Dank für die Überweisung des Postulats.

Ruth Müri, Grüne, Baden: Auch ich oute mich heute als Hundehalterin. Bevor unser Labrador-Welpen bei uns eingezogen ist, haben wir uns intensiv vorbereitet, den Züchter sorgfältig ausgewählt, uns informiert, Bücher gelesen und sicherheitshalber auch die Wohnungseinrichtung überprüft. Und trotzdem, selbst ein gutmütiger, süsser Labi kann sich zeitweise in ein kleines Monster verwandeln, voller überschäumender Energie, ungestüm, mit eigenem Kopf und grossem Chaospotenzial. Das kann einen schnell an die Grenzen bringen. Da helfen Konsequenz, Gelassenheit und vor allem eine gute Anleitung in einer seriösen Hundeschule. Wir sollten das Thema Hundehaltung nicht auf die leichte Schulter nehmen. Die Zahl der problematischen Begegnungen zwischen Mensch und Hund, bis hin zu Beissvorfällen, hat seit der Abschaffung der obligatorischen Kurse deutlich zugenommen. Der Kanton Zürich hat zum Beispiel bereits reagiert. Seit dem 1. Juni 2025 gilt dort eine neue Hundegesetzgebung mit einer obligatorischen Ausbildung für Ersthundehalterinnen und -hundehalter, bestehend aus einem Theoriekurs mit Prüfung und mindestens sechs praktischen Lektionen mit dem Hund. Ziel ist mehr Sicherheit, mehr Verantwortungsbewusstsein und weniger Konflikte. Im Kanton Aargau hingegen fehlt eine solche Verpflichtung seit der Abschaffung der alten Kurse. Mit der Umwandlung dieser Motion in ein Postulat können wir prüfen, welche Massnahmen sinnvoll und praxistauglich wären. Eine Wiedereinführung von Hundekursen, zum Beispiel nach Zürcher Vorbild, würde zum Wohle der Hunde im Kanton Aargau, ihrer Halterinnen und Halter und aller Joggerinnen und Jogger beitragen. Ich bitte Sie deshalb, das Anliegen als Postulat zu unterstützen.

Tim Voser, FDP, Neuenhof: Ich spreche heute als Einzelvotant zu diesem Thema: Ich muss Ihnen sagen, ich identifiziere mich hier bei diesem Thema als non-binär. Das bringt es vielleicht auf den Punkt des Vollzugsproblems. Ich bin in einer Familie mit Hunden aufgewachsen, 20 oder 25 Jahre lang, aber ich weiss nicht, ob ich Hundehalter bin. Ich kann mich da nicht zuordnen und ich glaube, das ist am Schluss eben dieses Vollzugsproblem. Und ich möchte noch einmal festhalten: Wir hatten bereits diese Hundekurse eingeführt und wir haben dann festgestellt: Diese Hundekurse bringen nichts. Das ist die Faktenlage. Der Vorwurf kam, dass es Geldmacherei war, man hatte keine Kontrollmöglichkeiten. Die Postulanten können nicht darlegen, inwiefern sich diese Situation verändert hat. Und ja, es hat eine Zunahme gegeben bei den Hunden, aber es hat gleichzeitig auch eine Zunahme gegeben bei den gefährlichen Hunden und bei diesen gefährlichen Hunden haben wir ja bereits heute den Hundekurs. Und offenbar ist ja dieser wirkungslos, sonst würden Sie nicht mit einem Postulat eine Ausweitung fordern bei den Hundekursen, wenn wir ja offenbar eine Zunahme haben. Ich muss Ihnen auch sagen, mich überrascht ein wenig die Staatsgläubigkeit in diesem Saal. Wir hatten vier Stunden Hundekurse dazumal, von denen Sie immer sprechen. Und diese vier Stunden, ich weiss nicht, ob damit die Erziehung abgeschlossen ist. Ob sich jemand dadurch wirklich überlegt, keinen Hund zuzulegen? Oder sich in Thailand dagegen entscheidet, spontan einen Dackel zu importieren, nur weil er einen Hundekurs absolvieren muss? Ich glaube, wir müssen uns schon fragen, ob dieser Hundekurs wirklich das bewirkt, was er fordert. Bisher hat er das nicht getan, und das würde er auch in Zukunft nicht machen. Wenn, dann müssen Sie ehrlich sein und dann müssen wir über die gefährlichen Hunde, über die Listenhunde, sprechen, aber nicht einfach über ein Postulat, das eine Ausweitung eines Kurses fordert, obwohl die Vergangenheit gezeigt hat, dass der einfach nichts bringt. Ich bitte Sie darum, dieses Postulat abzulehnen.

Jean-Pierre Gallati, Regierungsrat, SVP: Die Debatten über Hunde und besonders über gefährliche Hunde, Kurspflichten, die Leinen- und die Maulkorbpflicht sind traditionell interessant und auch lebhaft. Es ist auch üblich, dass innerhalb der einzelnen Fraktionen keine vollständige Einigkeit oder Fraktionsdisziplin herrscht. Die Absicht des Regierungsrats ist es, wie es die Grossrätinnen Carol Demarmels und Severine Jegge geschildert haben, bei einem Scheitern der Suche nach einer nationalen Lösung, die jetzt bevorsteht, im Kanton Aargau zu prüfen, welche schlanke Lösung wir Ihnen im kantonalen Recht am besten vorschlagen. Der Grosse Rat wird so noch mehrere Male Gelegen-

heit haben, sich zu dieser Frage zu äussern, sei es für den Fall, dass der Regierungsrat Ihnen – vielleicht der Kommission, vielleicht dem Plenum – einen Bericht unterbreitet, sei es, dass der Regierungsrat Ihnen einen Entwurf für eine neue kantonale Hundegesetzgebung unterbreiten würde. Aus diesen Gründen ist die Überweisung als Postulat vermutlich jetzt ein sinnvolles Vorgehen. Es wäre auch noch nicht etatistisch oder übergriffig gegenüber den einzelnen Bürgerinnen und Bürgern, wenn man jetzt die Motion ablehnt und den Vorstoss als Postulat entgegennähme.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 103 gegen 30 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen.

0326 Interpellation Denise Strasser, FDP, Wohlen (Sprecherin), Norbert Stichert, FDP, Untersiggenthal, Karin Koch Wick, Mitte, Bremgarten, Michael Notter, Mitte, Niederrohrdorf, Roland Vogt, SVP, Wohlen, vom 3. Juni 2025 betreffend Wirksamkeit der obligatorischen Sicherheitsveranstaltungen; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 25.174](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 3. September 2025 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Denise Strasser, FDP, Wohlen: Die aufgezeigten Zahlen und Statistiken zu den obligatorischen Sicherheitsveranstaltungen sind zwar interessant, sagen jedoch wenig über die tatsächliche Wirksamkeit aus. Zudem fehlt eine klare Definition, was unter Wirksamkeit überhaupt verstanden wird. Begründungen zum Nutzen bleiben vage und die Kosten-Nutzen-Relation wird nicht berücksichtigt. Wirksamkeit sollte sich nicht nur im gesteigerten Informationsstand zeigen, sondern auch in einer Zunahme der tatsächlich Engagierten. Hinzu kommt, dass interessierte Personen, die sich anmelden wollten, erst im Jahr 2027 einen Kurs besuchen könnten, was verständlicherweise dazu führt, dass das Interesse wieder verloren geht. Insgesamt stehen Aufwand und Kosten bislang in keinem überzeugenden Verhältnis zum Nutzen. Dass sich 40 Prozent für die Thematik interessieren, bedeutet noch lange nicht, dass daraus auch ein Engagement entsteht. Fazit: Ohne klare Definition der Wirksamkeit bleibt die Zielerreichung unbestimmt und das Programm wird ohne erkennbaren Mehrwert weitergeführt. Wir sind mit der Antwort des Regierungsrats nicht zufrieden, werden die Entwicklung weiterhin aufmerksam verfolgen und bei Bedarf einen entsprechenden Vorstoss prüfen.

Vorsitzender: Namens der Interpellantinnen und Interpellanten erklärt sich Denise Strasser, Wohlen, von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0327 Interpellation Barbara Stocker Kalberer, SP, Strengelbach (Sprecherin), Dr. Lucia Engeli, SP, Unterentfelden, Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen, vom 24. Juni 2025 betreffend praktische Ausbildung der nicht universitären Gesundheitsberufe in ambulanten Praxen (insbesondere Physiotherapie und Hebammen); Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 25.195](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 24. September 2025 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Barbara Stocker Kalberer, SP, Strengelbach: Herzlichen Dank für die umfassende Beantwortung der Interpellation. Folgendes möchte ich gerne anmerken: Wir begrüssen sehr, dass der Regierungsrat grundsätzlich der Ansicht ist, dass die Förderung von ambulanten Ausbildungsplätzen für nicht universitäre Gesundheitsberufe im Rahmen der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGpl) angegangen werden soll. Der Regierungsrat verweist in seiner Antwort auf eine Empfehlung der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) vom April 2023, in der

festgehalten ist, dass die Kantone die Möglichkeit vorsehen sollten, ambulante Leistungserbringer/innen für deren Ausbildungsleistungen abzugelten, um die praktische Ausbildung im praxisambulanten Bereich zu fördern. Sorgfältig sind im Antwortschreiben zudem die Chancen und Risiken zur Förderung von ambulanten Praktikumsplätzen aufgelistet. Der Regierungsrat schreibt, dass im Rahmen der Umsetzung der Strategie 17.2 die Möglichkeiten einer finanziellen Unterstützung für Ausbildungsleistungen bei ambulanten Leistungserbringerinnen und Leistungserbringern geprüft werden sollen. Das begrüssen wir sehr. Aus unserer Sicht ist der Fall klar: Es braucht im Kanton Aargau mehr Praktikumsplätze, damit der Bedarf an Hebammen und Physiotherapeuten und Physiotherapeutinnen zukünftig gesichert werden kann. Klare Regelungen und die Klärung der finanziellen Rahmenbedingungen sind dringend nötig, damit Ausbilden für die Praxis nicht nur belastend ist, sondern einen Mehrwert bringt. Sowohl Physiotherapeuten und Physiotherapeutinnen als auch Hebammen haben ein hohes Berufsethos und viele bilden bereits heute aus, einfach, weil ihnen eine gute Ausbildung sehr wichtig ist. Manchmal ist es anstrengend, sich neben dem sonstigen Workload Zeit zu nehmen, zu instruieren, zu überwachen, anzuleiten und zu besprechen. Es ist deshalb anzustreben, dass auch bereits bestehende Praxen zukünftig unterstützt werden. Der Regierungsrat schreibt, dass die Ergebnisse der Prüfung bis voraussichtlich im Herbst 2026 vorliegen sollen. Wir werden aufmerksam hinhören und hinschauen, wenn die Ergebnisse präsentiert werden, denn es ist als reiche Schweiz grundsätzlich ethisch nicht vertretbar, medizinisches Fachpersonal aus dem Ausland zu importieren und bei der Ausbildung zu sparen. Deshalb muss der Kanton Aargau seine Hausaufgaben machen. Nachdenklich stimmt die Antwort bei Frage 4. Generell sind die fehlenden Daten im Gesundheitssektor unseres Erachtens ein grosses Problem. Wir sind im Blindflug unterwegs, was eine verlässliche Planung und Kostenbudgetierung erschweren. Hier sehen wir tatsächlich Handlungsbedarf. Wir sind mit der Beantwortung zufrieden.

Vorsitzender: Namens der Interpellantinnen und des Interpellanten erklärt sich Barbara Stocker Kalberer, Strengelbach, von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0328 Interpellation der FDP-Fraktion (Sprecher Dr. Tobias Hottiger, Zofingen) vom 24. Juni 2025 betreffend Finanzierung von Kinderspitälern; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 25.213](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 17. September 2025 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen: Im Namen der FDP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die umfassende und differenzierte Beantwortung der Interpellation. Wir sind mit den Antworten zufrieden und stellen fest, dass die Thematik sorgfältig geprüft wurde. Positiv hervorzuheben ist, dass auch betroffene Leistungserbringer direkt einbezogen wurden. So ist aus unserer Sicht eine fundierte und praxisnahe Einschätzung der Situation entstanden. Die Ausführungen machen deutlich, wie komplex das Tarifsysteem im ambulanten Bereich ist. Die Umstellung vom veralteten TARMED auf das neue System TARDOC bringt zahlreiche Anpassungen mit sich, die nicht nur technische, sondern auch finanzielle Auswirkungen haben. Es ist deshalb richtig und notwendig, den Tarif regelmässig zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Ein modernes Tarifsysteem kann nur funktionieren, wenn es dynamisch bleibt und auf Veränderungen in der Medizin und im Kostenumfeld reagiert. Die Antworten des Regierungsrats zur Versorgungssicherheit in der pädiatrischen Notfallmedizin stimmen zuversichtlich. Die Rückmeldungen der Spitäler weisen darauf hin, dass im Kanton Aargau keine unmittelbare Gefährdung der Versorgung besteht. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist es zentral, dass dieser Prozess weiterhin aufmerksam beobachtet und bei Bedarf rasch reagiert wird. Nur so kann sichergestellt werden, dass Kinder und Jugendliche auch künftig eine qualitativ hochwertige und flächendeckende medizinische Notfallversorgung erhalten. Kinder sind die Zukunft von morgen, also schauen wir heute zu ihnen und zu ihrer Gesundheit.

Vorsitzender: Namens der Interpellantin, erklärt sich Dr. Tobias Hottiger, Zofingen, von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0329 Interpellation S. Lüscher, Grüne, Schöftland (Sprecher), H.P. Budmiger, GLP, Muri, D. Hölzle, Grüne, Zofingen, A. Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin, M. Baumgartner, Mitte, Tegerfelden, D. Mezzi, Mitte, Laufenburg, R. Brem-Ingold, Mitte, Oberwil-Lieli, P. Laube, Mitte, Lengnau, F. Stenico-Goldschmid, Mitte, Beinwil (Freiamt), vom 3. Juni 2025 betreffend Transformation der dezentralen medizinischen Versorgung im Hinblick auf die Einführung der Einheitlichen Finanzierung Ambulant und Stationär (EFAS); Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 25.180](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 3. September 2025 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland: Für die Beantwortung unserer Fragen bedanken wir – "wir" sind Mitglieder des Grossen Rats aus allen ländlichen Gegenden des Kantons – uns bei den Involvierten im Departement DGS (Departement Gesundheit und Soziales) und beim Regierungsrat. Was die Klarheit der Aussagen betrifft, sind wir mit den Antworten zufrieden. Nicht zufrieden sind wir mit den doch beträchtlichen Auslassungen, vor allem betreffend die immer wichtiger und zahlreicher werdenden ambulanten Leistungen und betreffend die Transformation als solche. Bei Frage 1 wird ausführlich und detailliert zitiert, was die Regionalspitäler in der stationären Grundversorgung zu leisten haben, bis hin zu den Kriterien einer Notfallstation Level 1. Zum ambulanten Teil, der aufgrund der Fortschritte in der Medizin und unter EFAS (einheitliche Finanzierung von ambulant und stationär) immer wichtiger wird, herrscht jedoch Schweigen im Walde. Zu Frage 2 hat der Regierungsrat keine Szenarien für die zukünftigen Veränderungs- oder Transformationsprozesse der Regionalspitäler entwickelt. *"Er wird die Entwicklungen im kontinuierlichen Austausch mit den Regionalspitälern beobachten und situationsbezogen beurteilen (...)"* Das ist ein Zitat aus der Antwort, frei nach Adolphe Thiers: *"Gouverner, ce serait prévoir."* Der Regierungsrat lässt sich hier nicht in die Karten schauen, weil er offenbar gar keine Karten hat. Zu Frage 3 sagt der Regierungsrat zwar, dass er bei existenzieller Bedrohung eines Regionalspitals die Situation im Einzelfall beurteilen würde. Er weist aber darauf hin, dass kantonale Finanzhilfen zur Rettung eines existenziell gefährdeten Spitals von der Systemrelevanz des betroffenen Spitals abhängen. Die Systemrelevanz aus Sicht des Kantons ist jedoch nicht dasselbe wie aus Sicht einer Region. Die Antwort auf Frage 4 zeigt, wie der Regierungsrat die Gesundheitspolitische Gesamtplanung (GGpl) 2030 nach Gutdünken interpretiert. An oberster Stelle steht in dieser GGpl: *"Der Kanton setze sich für einen starken Gesundheitskanton Aargau ein. Zu diesem Zweck sorgt er für einen hohen Eigenversorgungsanteil bei den Gesundheitsleistungen."* *"Wenn es nichts kostet"*, ergänzt der Regierungsrat in seiner Antwort auf Frage 4. Vielen Dank für diesen ehrlich gesagt nicht einmal sehr überraschenden, dennoch ziemlich ernüchternden Hinweis. Die Antworten auf die Fragen 5, 6 und 8 nehmen Bezug auf bereits ausgeführte Antworten. *"Wie schon gesagt, wir haben keinen Plan."* Ich wünsche abschliessend allen Regionalspitälern für die Zukunft viel Weisheit, Glück und Erfolg. Sie werden darauf angewiesen sein, denn der Kanton wird sie nicht retten. Den Menschen, vor allem in den peripheren Regionen des Kantons Aargau, wünsche ich stets gute und robuste Gesundheit und dem Regierungsrat weiterhin *"en tüüfe, gsunde Schlaf"*. Wenn er unter EFAS an die ambulanten Leistungen wird mitbezahlen müssen, wird er dann schon erwachen. Wir sind mit den Antworten teilweise zufrieden.

Vorsitzender: Namens der Interpellantinnen und Interpellanten erklärt sich Dr. Severin Lüscher, Schöftland, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0330 Interpellation Therese Dietiker, EVP, Aarau (Sprecherin), Rolf Schmid, SP, Frick, Martin Bossert, EDU, Rothrist, vom 24. Juni 2025 betreffend Angebote und Leistungsverträge mit 143.ch Aargau/Solothurn; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 25.198](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 24. September 2025 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Therese Dietiker, EVP, Aarau: Wir Interpellanten danken für die Beantwortung unserer Fragen, wir sind damit zufrieden. 143.ch erbringt für die Aargauer Bevölkerung eine wichtige, niederschwellige Grundleistung, ein offenes und diskretes Ohr zu jeder Tages- und Nachtzeit. Die Telefonberatungen werden immer beliebter, kann man sagen, sodass es bei den Anrufen zu Wartezeiten kommt und Beratungen verschoben werden. Offenbar decken niederschwellige Aussprachemöglichkeiten in unserer individualisierten und digitalisierten Welt ein menschliches Bedürfnis. Soziale, gesundheitliche und psychische Schwierigkeiten müssen irgendwo deponiert werden. Vielen Dank für die Unterstützung des Kantons zugunsten einer guten Grundversorgung in diesem Bereich. Es freut uns, dass der Regierungsrat dem Angebot ebenfalls eine hohe Bedeutung zumisst. Wenn wir mit den Zahlen aus der Antwort ehrlich rechnen: Die "Dargebotene Hand" wird vom Kanton Aargau seit 2001 mit einem Beitrag von 50'000 Franken jährlich unterstützt. Die in der Antwort beschriebenen weiteren Beiträge betreffen die Opferhilfe und sind eigentlich eine andere Leistungskategorie. Ausserhalb der Bürozeiten übernimmt nämlich 143.ch die Aufgabe der Opferberatung mit ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Dafür wird sie mit 30'000 Franken entgeltet. Der kürzlich kommunizierte neue Verpflichtungskredit über 717'000 Franken für die Telefonnummer 142 für die Umsetzung der Istanbul-Konvention für drei Jahre ist ebenfalls in der Opferhilfe zu verorten. Es ist ein verpflichtender Auftrag des Bundes, der über 143.ch gelöst wird. Diese Aufgabe kann nicht mehr mit Ehrenamtlichen umgesetzt werden, weshalb eine viel höhere jährliche Abgeltung vereinbart wurde. Es ist erfreulich, dass sich der Kanton mit Geld aus dem Alkoholzehntel auch am Aufbau der Chat-Beratung sowie am Aufbau der "English Hotline Heart2Heart" beteiligt. Auch diese neuen Angebote decken ein grosses Bedürfnis. Sie sind niederschwellig, werden vor allem von jungen Leuten benutzt, nun laufen sie und der finanzielle Support des Kantons ist nicht mehr vorhanden. Es freut uns, dass der Kantonale Sozialdienst (KSD) mit der "Dargebotenen Hand" regelmässig im Gespräch ist und auch um die finanziellen Herausforderungen weiss, die auf die Institution zukommen. So gehen wir davon aus, dass der Betriebsbeitrag für die neue Vertragsperiode den neuen Umfeldbedingungen angepasst wird. Unseres Ermessens muss er mehr als den Kaufkraftverlust der letzten Jahre ausgleichen. Nur so kann das niederschwellige Beratungsangebot weitergeführt werden, denn funktioniert das Grundangebot der "Dargebotenen Hand" aufgrund von fehlenden finanziellen Ressourcen nicht mehr, können auch der bisherige und der neue Leistungsvertrag, der die Opferhilfe betrifft, nicht mehr umgesetzt werden. Wir danken für die Antworten und sind zufrieden.

Vorsitzender: Namens der Interpellantin und der Interpellanten erklärt sich Therese Dietiker, Aarau, von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0331 Postulat der Fraktionen SP (Sprecherin Barbara Stocker Kalberer, Strengelbach), GLP und Grünen vom 29. April 2025 betreffend pflegende Angehörige: wertschätzen und fair entlöhnen; Rückzug

[Geschäft 25.145](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 10. September 2025 beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzulehnen.

Barbara Stocker Kalberer, SP, Strengelbach: Im Namen der SP-Fraktion bedanke ich mich für die ausführliche Beantwortung des Postulats. Der Regierungsrat schreibt, es bestünden bereits jetzt um-

fassende rechtliche und fachliche Regelungen, die die Anstellung und Begleitung pflegender Angehöriger im Kanton Aargau definieren und absichern und dass aus Sicht des Regierungsrats deshalb kein zusätzlicher gesetzgeberischer oder regulatorischer Handlungsbedarf bestehe. Die Forderungen des Postulats seien in weiten Teilen bereits erfüllt. Wo Anpassungen angezeigt waren, habe der Kanton Aargau in den letzten Jahren gezielt Massnahmen getroffen, wie die Einführung eines spezifischen Restkostentarifs sowie die Erweiterung der Q-Care Indikatoren auf angestellte pflegende Angehörige. Weitere kantonale Anpassungen würden entweder in Bundesrecht eingreifen, bereits bestehende Regelungen duplizieren oder zu einer administrativen Mehrbelastung ohne erkennbaren Zusatznutzen führen. So weit, so gut. Das Postulat wird abgelehnt. Alles scheint im Kanton Aargau in bester Ordnung zu sein. Wir fragen uns, weshalb dann in den letzten Wochen so viele Vorstösse eingereicht wurden und eine Mehrheit des Grossen Rats vor zwei Wochen dem Antrag auf Direktbeschluss betreffend Standesinitiative zur Einschränkung der Zulassung von pflegenden Angehörigen zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zugestimmt hat. Fakt ist doch, wir haben ein Problem mit massiv steigenden Kosten im ambulanten Bereich, einerseits – in der Spitex – der zunehmenden Ambulantisierung geschuldet, aber eben auch im Bereich der pflegenden Angehörigen. Offensiv, fast schon penetrant werben grosse Anbieter, wie zum Beispiel "Pflegetwegweiser" zu prominenter Sendezeit am TV, auf Social Media oder auch in den Printmedien für neue Angehörige. Die Unternehmen wachsen teilweise rasant. Rechtlich sind die Geschäftsmodelle legitim, unser Kanton gibt die Spielregeln gemäss Schreiben des Regierungsrats vor. Die massive Werbung muss allerdings als Zeichen gedeutet werden, dass mit den pflegenden Angehörigen relativ viel Geld zu verdienen ist. "Pflegetwegweiser" gehört der deutschen Entyre GmbH. Beteiligt an dieser GmbH sind auch die Krankenversicherer CSS und Helsana. Die CSS hat über eine Tochtergesellschaft in das Unternehmen investiert. Damit die Gesundheitskosten nicht aus dem Ruder laufen und Leistungserbringer/innen tun und lassen können, was sie wollen, braucht es neben den bereits erwähnten Gesetzen und Vorgaben Kontrollen – Wirtschaftlichkeitsprüfungen, Rechnungskontrollen –, diese obliegen den Krankenkassen. Die Frage muss schon gestellt werden: Wie genau kontrolliert man denn, wenn man selbst an einem Geschäft beteiligt ist? Wer kontrolliert die Krankenkassen? Diese Frage haben wir in unserem Postulat nicht gestellt. Der Regierungsrat anerkennt in seiner Antwort ausdrücklich den bedeutenden Beitrag, den pflegende Angehörige im häuslichen Umfeld leisten. Das tun wir von der SP-Fraktion auch. Wir werden uns weiterhin mit aller Kraft für ihre Rechte einsetzen und zu verhindern versuchen, dass sie in diesen unendlichen Diskussionen ständig als Sündenböcke im Sinne von Kostentreibern dastehen. Wir werden zudem beobachten, ob aus Sicht der Leistungserbringer/innen die Situation wirklich im Griff ist oder ob der tiefere Tarif nicht einfach zu einem tieferen Lohn bei den pflegenden Angehörigen führt und gleichzeitig die Chefetagen der privaten Organisationen weiter kräftig abkassieren. Wir werden die künftigen Evaluationen der Kostenrechnungen der Spitex-Organisationen daher mit Interesse weiterverfolgen und zuhören, was uns von der Basis berichtet wird. Wir ziehen das Postulat zurück.

Vorsitzender: Das Postulat wurde zurückgezogen. Das Geschäft ist erledigt.

0332 Motion Harry Lütolf, Mitte, Wohlen (Sprecher), Franziska Stenico-Goldschmid, Mitte, Beinwil (Freiamt), Rita Brem-Ingold, Mitte, Oberwil-Lieli, Stefan Dietrich, SP, Bremgarten, vom 29. April 2025 betreffend kantonsweite Sicherstellung der Geburtshilfe unter medizinisch gesicherten Bedingungen; Beginn der Diskussion

[Geschäft 25.141](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 10. September 2025 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Harry Lütolf, Die Mitte, Wohlen: Sie hören nachher noch Regierungsrat Jean-Pierre Gallati zu diesem Traktandum sprechen. Wenn er spricht, dann hat Regierungsrat Gallati zwei wesentliche Schwach-

punkte in dieser Debatte: Erstens hat er sich schon weit auf die Äste hinausgelassen und ist entsprechend befangen. Er hat nämlich dem Spital Muri schon im Februar 2025 zur mutigen Schliessung der Geburtenabteilung gratuliert. Davon jetzt abzuweichen, wäre natürlich peinlich. Zweitens wird er der Natur entsprechend nie gebären können und hat damit ein eingeschränktes Verständnis für die Bedürfnisse und Sorgen von werdenden Müttern. Aber seien Sie nicht traurig, Regierungsrat Gallati, Sie sind nicht allein, ich bin auch keine Frau. [Heiterkeit] In der weiteren Diskussion werden wir jetzt hier wahrscheinlich zwei Fronten spüren – eine parteipolitische Front, aber auch eine andere Front. Wir werden die Front zwischen dem Speckgürtel des Kantons Aargau – das ist die Linie Aarau-Baden – und dem Rest des Kantons wahrnehmen. Etwa knapp die Hälfte der Grossrätinnen und Grossräte kommen aus diesem Speckgürtel, aber die Mehrheit kommt aus den Regionen des Kantons. Sie wissen: Der Kanton Aargau ist ein Kanton der Regionen. In diesem Speckgürtel ist es komfortabel. Man hat alles vor der Haustüre, man hat das KSA (Kantonsspital Aarau) oder das KSB (Kantonsspital Baden) vor der Haustüre. Man hat den kompletten Service, Full Service. Man hat natürlich sehr wenig Verständnis, was die Leute da in den Regionen draussen zu murren haben. "Uns geht es gut. Wo ist das Problem?" Aber in den Regionen draussen ist die Realität eine andere als im Speckgürtel. Der Grund dieser Motion ist eigentlich, dass man den Regionen Sorge trägt. Diesen Graben zwischen dem Speckgürtel und den Regionen hat man nun unlängst auch im Kanton Luzern gesehen. Sie wissen es: Der Kanton Luzern hat im Mai 2025 eine Volksabstimmung abgehalten. Dort ging es um die Änderung des Spitalgesetzes. In diesem Spitalgesetz des Kantons Luzern wurde neu festgeschrieben, dass die Geburtenabteilungen zur Grundversorgung zählen – zwingend und in allen Spitälern im Kanton Luzern müssen Geburtenabteilungen existieren beziehungsweise muss die Geburtshilfe angeboten werden. Diese Änderung wurde vom Volk im Kanton Luzern angenommen. Jetzt raten Sie einmal, wer den Anlass dazu geboten hat. Wer war quasi der Vater des Gedankens? Es war der SVP-Kantonsrat und Arzt Dr. Bernhard Steiner. Wir konnten uns mit ihm im Vorfeld austauschen. Er hat das im Kanton Luzern initiiert. Ich denke, es steht der SVP gut an, der Motion zuzustimmen. Was der SVP im Kanton Luzern gefällt, müsste ja auch der SVP im Kanton Aargau gefallen. Ihr seid Brüder und Schwestern. Das wurde im Kanton Luzern in den Regionen übrigens sehr deutlich angenommen. Im Entlebuch haben über 80 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dieser Änderung zugestimmt. In der Stadt Luzern waren es knapp 49 Prozent. Man sieht auch wieder am Beispiel der Stadt Luzern: Die Stadt hat kein Verständnis für das Anliegen. "Wir haben alles vor der Haustüre, auch die Geburtenabteilung, tipptopp. Was murt Ihr da in der Region?" In den Regionen gab es im Kanton Luzern über 80 Prozent Zustimmung zu dieser Gesetzesänderung, dass Geburtenabteilungen zwingend in allen Spitälern angeboten werden müssen. Es ist ja auch klar, dass Geburten in den Regionen in Spitälern unter gesicherten medizinischen Bedingungen müssen stattfinden können, denn die Geburt ist ein Grundbedürfnis. Nicht nur der Blinddarm oder der Nierenstein gehören zur Grundversorgung. Auch die "Entfernung" eines Kindes – wenn man den Blinddarm oder die Nierensteine als Beispiel nimmt – gehört zur Grundversorgung, das ist ja klar. Jetzt denkt offenbar der Regierungsrat: "Ihr in den Regionen müsst euch einfach ein bisschen flexibel zeigen. Wo ist das Problem? Geht doch einfach ins KSA oder ins KSB, dann kommt das schon gut." Dann wird kolportiert, man käme aus diesen Regionen – aus Sins, Muri, Beinwil im Freiamt, Meisterschwanden, Fahrwangen, Boniswil – in unter 30 Minuten dorthin. Aber die Realität ist doch eine ganz andere. Ich fahre oft nach Aarau und ich weiss nicht, wie es den anderen Kolleginnen und Kollegen aus dem Freiamt oder aus dem Fricktal geht, wenn sie nach Aarau kommen müssen. Unter 30 Minuten? Schlichtweg illusorisch, man kommt nie und nimmer in 30 Minuten zum KSB oder zum KSA. Dann wird gesagt: "Ihr könnt ja auch den Sanitäter aufbieten." Aber bis der mal vor Ort ist und sich dann in das KSA oder ins KSB bewegt hat, dann sind die 30 Minuten längst um. Weiter habe ich auch Fantasien von Helikoptern gehört. "Ja, dann wird ein Helikopter aufgeboden, der fliegt dann von Wohlen nach Baden oder nach Aarau." Ich wohne in Wohlen mitten im Zentrum. Wo landet jetzt da dieser Helikopter? Wo? Gut, also auch das funktioniert nicht. Ich nehme jetzt mich als Beispiel: Ich bin ein Wohler. Ich wohne in der viergrössten Gemeinde in diesem Kanton. Es ist eine Kernstadt gemäss Richtplanung. Und jetzt wird mir als Wohler aufgenötigt, dass ich nach Baden oder nach Aarau

fahren muss, weil man salopp sagt: "Ja, wir überlassen alles der Privatwirtschaft. Geburtenabteilungen in Muri: Dicht machen. Vielleicht dann auch noch in Leuggern, vielleicht auch noch in Rheinfelden. Ist ja egal, die können ja so ein bisschen herumwursteln, wie sie wollen. Es hat alles dem Markt zu gehorchen." So geht das natürlich nicht. Das ist keine Gesundheitsplanung und der Verfassungsauftrag, dass die Grundversorgung sichergestellt werden muss, wird so auch nicht wahrgenommen. Wer in Abrede stellen will, dass Geburten nicht zur Grundversorgung zählen, der macht einen kapitalen Denkfehler. Vom Regierungsrat wird ja in seiner Antwort auf die Motion kolportiert: "Die Geburt ist etwas ganz Normales. Dafür muss man jetzt nicht unbedingt überall in Spitälern Geburtenabteilungen einrichten. In der Steinzeit konnte man auch im Wald gebären." Aber es kann ja nicht die Idee sein, dass man uns als Lösung anbieten will, man soll jetzt in den Regionen auf medizinisch gesicherte Geburten verzichten. Glauben Sie mir: Es wird nicht beim Spital Muri bleiben, das jetzt der Anlass für diese Motion war. Grossrat Silvan Hilfiker, Sie müssen jetzt nicht lachen, Sie kommen aus dem Freiamt. Wir wollen darauf nicht verzichten. Wenn uns vorgegeben wird, wir sollen jetzt einfach künftig nach Aarau oder Baden dislozieren, dann wird das einfach der Situation nicht gerecht. Sie können mit Gynäkologinnen und Gynäkologen sprechen – wir haben das intensiv gemacht: Eigentlich sind schon 30 Minuten grenzwertig. Ich möchte nicht Sprüche hören wie: "Ja, im Ausland oder in gebirgigen Kantonen in der Schweiz hat man eine Stunde bis zum nächsten Spital." Dann nehmen Sie doch als Beispiel den Kongo, da hat man vielleicht zwei Tage bis zur nächsten Geburtenabteilung. Aber ist das die Lösung? Wir buttern 100 Milliarden Franken in unser Gesundheitswesen und dann wird uns gesagt: "Der Service lässt sich schlichtweg nicht aufrechterhalten, sorry, tut uns leid." Dann noch der letzte Punkt, dann wird gesagt: "Ja, das rentiert einfach nicht in den Regionalspitälern." Sprechen Sie mit diesem SVP-Arzt aus dem Kanton Luzern, Dr. Bernhard Steiner. Er wird Ihnen schön vorrechnen, dass es eigentlich mehr rentiert, wenn die Geburt in einem Regionalspital verrichtet wird. Eigentlich ist auch jede Geburt in einem Zentrumsspital per se nicht rentabel. Mit den geltenden Regulatorien, mit den geltenden Tarifen ist eine Geburt defizitär. Das gilt für ein Zentrumsspital, das gilt für ein Regionalspital. Der Service, auch in den Regionalspitälern, ist tiptopp. Die haben in den Regionalspitälern keinen Mangel an Ärzten, Geburtshelferinnen und Geburtshelfern. Das wird mir von den Regionalspitälern bestätigt. Es ist attraktiv, dort Dienst zu leisten, man kann alles sehen. In einem Zentrumsspital ist man eine Nummer und wird ab und zu mal aufgeboten und kann mal ein bisschen zuschauen. In den Regionalspitälern hat man keine Probleme, Personal zu finden: Also: Service und Personal sind keine Begründung, um diese Motion, dieses Anliegen jetzt abzulehnen. Ich danke Ihnen im Namen der Motionärinnen und Motionäre, wenn Sie sich durchringen und eine würdige Gesundheitsversorgung im Kanton Aargau ermöglichen.

Diskussion

Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri: Diese Motion zielt ja ganz klar auf die Schliessung der Geburtenabteilung in Muri. Ich will hier festhalten: Ich habe diesen Entscheid immer bedauert, ich tue das auch heute noch. Es war ein schmerzlicher Verlust für unsere Region, insbesondere natürlich auch für unsere Gemeinde. Aber ich habe grössten Respekt vor diesem Entscheid. Er ist niemandem, der diesen treffen musste, leichtgefallen und er wurde letztlich im Interesse des Spitals und der Region getroffen. Davon bin ich überzeugt. Ich werde nie auf jene eindreschen, die Verantwortung übernehmen, auch dann Verantwortung übernehmen, wenn es unpopulär ist. Und auch wenn wir diese Motion heute überweisen würden: Die Geburtenabteilung in Muri kommt nicht zurück. Der Versuch, mit dieser Motion etwas zu reparieren, das nicht mehr da ist, schafft höchstens das Gefühl von Engagement, aber es bringt sicher keine Lösung und es bringt sicher nichts zurück. Ich bin überzeugt, dass die Spitalplanung in funktionalen Räumen, in flexiblen Räumen gedacht werden muss und sich nicht einfach auf politische Grenzen konzentrieren darf. Die Bevölkerung nutzt längst überregionale Angebote. Das ist auch richtig so. Ich bin sehr gespannt, wie sich die Spitallandschaft in Zukunft entwickeln wird. Eine Geburt, mein Vorredner hat es erwähnt, ist etwas Wunderschönes und es ist keine Krankheit. Und trotzdem erleben wir, dass Geburten für Spitäler betriebswirtschaftlich kaum rentabel

beziehungsweise defizitär sind. Aber es kann doch nicht sein, Spitäler per Leistungsauftrag zu zwingen, Geburtshilfen anzubieten. So wird kein Problem gelöst, sondern Verantwortung wird einfach verlagert und Strukturen werden zementiert. Es nimmt keine Rücksicht auf sich schnell verändernde Parameter wie Mobilität, Sicherheitsbedürfnisse oder Personalverfügbarkeiten. Vielleicht ein Wort zum Geburtenrückgang in Muri: Ich hatte heute Morgen ein paar interessante Gespräche. Es gibt Leute in Muri oder der Umgebung, die sind nicht ins Spital gegangen, weil sie vielleicht zu Hause eine Geburt hatten oder weil sie im Storchennest – das ist nahe von uns –, in einem Geburtshaus, waren oder weil sie die Sicherheit wollten und die Nähe einer Neonatologie aufgesucht haben. Grundsätzlich hat sich einfach die gesellschaftliche Nachfrage verändert, davon bin ich überzeugt. Die Antworten und die Argumente des Regierungsrats sind für die GLP nachvollziehbar. Eine Koppelung von Basispaket und Geburtshilfe ist weder medizinisch noch finanziell sinnvoll. Die GLP lehnt deshalb diese Motion ab – aus Respekt vor der Realität und dem Bewusstsein, dass gute Gesundheitspolitik dort ansetzt, wo es Chancen auf Heilung gibt. Alles andere wäre eine klassische Überversorgung und bringt ausser etwas Lebensverlängerung ohne Qualität nichts.

Dr. Thomas Ernst, FDP, Magden: Sie haben es schon gehört und vielleicht auch schon erlebt: Eine Geburt ist etwas Wunderbares und etwas Emotionales, aber ich glaube, es ist genauso wichtig, dass die politischen Entscheidungen eben dort sachlich bleiben, wo Emotionen allein nicht genügend tragen. Die Motion verlangt, dass der Leistungsauftrag Basisversorgung nur zusammen mit dem Leistungsauftrag Geburtshilfe vergeben wird. Damit würde ein Grundprinzip der modernen Spitalplanung aufgehoben, nämlich die bewusste Trennung von Leistungsaufträgen. Diese Trennung erlaubt heute eine flexible, bedarfsgerechte und auch eine finanzierbare Planung. Eine Koppelung würde genau das Gegenteil bewirken, nämlich starre Strukturen, weniger Effizienz und Mehrkosten. Ein Spital mit dem Leistungsauftrag Geburtshilfe muss rund um die Uhr Fachärztinnen und Fachärzte, Hebammen, Anästhesistinnen und Anästhesisten verfügbar halten, das bedeutet eine 24/7-Bereitschaft von hochqualifiziertem Personal und das unabhängig davon, ob überhaupt Geburten stattfinden. Gerade angesichts des akuten Fachkräftemangels ist es nur verantwortbar, dort Personal einzusetzen und vorzuhalten, wo es auch Arbeit gibt. Auch wirtschaftlich ist eine 24/7-Geburtshilfe an allen Regionalspitalern nicht realistisch. Viele Abteilungen verzeichnen bereits heute sinkende Fallzahlen und dadurch steigen die Fixkosten pro Geburt, und zwar zunehmend. Eine Regelung, wie sie die Motion will, würde daher hohe Kosten verursachen, ohne dass die Qualität positiv verbessert würde. Lassen Sie mich noch zur Versorgungssicherheit – einem Wort, das man in diesem Zusammenhang immer wieder hört – etwas sagen. Natürlich ist diese extrem wichtig, aber sie bemisst sich nicht anhand der Zahl der Spitäler, sondern anhand der Qualität und Erreichbarkeit der Versorgung. Unsere Rettungsdienste sind in den meisten Fällen innerhalb von 15 Minuten vor Ort und leisten Ersthilfe. Aus dem Freiamt ist der Weg ins Kantonsspital Baden (KSB) schon ein bisschen länger als nach Muri, aber dafür ist die Alarmierungszeit in Baden wiederum kürzer, weil der Leistungsauftrag Geburtshilfe 1.1., den es in Baden gibt, eben verlangt, dass man schneller Personal präsent hat, wenn es denn einmal wirklich "brennt". In der Gesamtsicht kommt es in diesem Beispiel in dringenden Fällen möglicherweise sogar zu einer Verkürzung der Zeiten, bis man die Behandlung erfährt, die man braucht. Wenn Sie im Freiamt einen Herzinfarkt und Herzrhythmusstörungen haben, dann gibt es auch kein Herzkatheterlabor in Muri und trotzdem sprechen wir nicht davon, wenn wir nach Aarau oder nach Baden fahren müssen, dass die Versorgung kompromittiert und die Versorgungssicherheit gefährdet ist. Die Beispiele erzähle ich Ihnen deshalb, weil sie zeigen, dass es eine ausgewogene Verteilung der Angebote und nicht eine flächendeckende Doppelung der Angebote braucht. Der Grenznutzen zusätzlicher Strukturen ist irgendwo erreicht und über diesen Punkt hinaus steigen Aufwand und Kosten, ohne dass real ein Mehrwert entsteht. Wenn wir dieses Gesetz nicht respektieren, dann gefährden wir langfristig nicht nur die Stabilität unseres Systems, sondern irgendwann auch die Qualität, weil wir unsere Ressourcen falsch allokalieren und weil wir sie nicht dort einsetzen, wo wir sie am besten wirken lassen können. Genau das wäre das Gegenteil von dem, was die Motion eigentlich erreichen möchte. Besser ist es, dass wir auf flexible, gut balancierte, effiziente Strukturen und auf

Kooperationen setzen. Aus diesen Gründen folgt die FDP-Fraktion der Empfehlung des Regierungsrats und lehnt die Motion ab.

Jacqueline Felder, SVP, Boniswil: Die Sicherstellung der Geburtshilfe unter medizinischen Bedingungen folgt nicht zwingend einem Leistungsauftrag im Bereich Geburtshilfe. Es ist wie in der Privatwirtschaft: Ein Spital muss selbst darüber entscheiden können, ob es die Leistung der Geburtshilfe anbieten kann – aus finanzieller und auch aus personeller Sicht. Deshalb ist im Spitalgesetz nicht abschliessend definiert, welche Leistungen der Grundversorgung angehören. Zudem konnte der Motionär den Stiftungsrat in Muri in dieser Angelegenheit ebenfalls nicht überzeugen. Wie der Regierungsrat schreibt, sind wegen des medizinischen Fortschritts und Verbesserungen in der Diagnostik – insbesondere zur Risikoabklärung – vermehrt Hausgeburten oder ambulante Behandlungen in Geburtshäusern und Spitälern möglich. Zudem ist eine Geburt ein natürlicher Vorgang, der sich rechtzeitig ankündigt. Meistens bleibt genügend Zeit, um sich in eine Einrichtung zu begeben, ohne dass Mutter und Kind gefährdet werden. Bei Sturzgeburten besteht die Möglichkeit, die Rettungssanität anzubieten, um die Gebärenden sofort medizinisch zu betreuen und rechtzeitig in ein Spital zu bringen. In einem Punkt gehe ich mit dem Motionär einig: Zu den Stosszeiten mit hohem Verkehrsaufkommen ist es in manchen Regionen kaum möglich, innert 30 Minuten in einem Spital zu sein. Nur ist eine Geburt nicht zwangsläufig immer ein Notfall und muss innert 30 Minuten medizinisch versorgt sein. Angesichts des medizinischen Fortschrittes, der eng begleiteten Schwangerschaftsuntersuchungen und dem Wunsch vieler Frauen, ihr Kind in einem Geburtshaus oder sogar zu Hause auf die Welt zu bringen, macht es keinen Sinn, dass alle auf der Spitalliste geführten Spitäler die Geburtshilfe anbieten müssen. Entsprechendes Personal müsste dafür dann auch noch rund um die Uhr ebenfalls vor Ort sein. Die SVP folgt dem Regierungsrat und lehnt die Motion zusammen mit der EDU ab.

Stefan Dietrich, SP, Bremgarten: Die vorliegende Antwort des Regierungsrats blendet einen entscheidenden Aspekt aus: Geburtshilfe ist keine rein betriebswirtschaftliche oder organisatorische Frage, sondern eine Frage der Daseinsvorsorge, der Gleichstellung und auch der Menschenwürde. Der Regierungsrat verweist auf seine Strategie und das Konzept der Regionalspitäler, doch Papier ersetzt keine Geburtenabteilung. Wenn Frauen im Notfall 30, 40 oder gar 50 Minuten fahren müssen, weil in ihrer Region keine Geburtshilfe mehr besteht, ist das kein Zeichen einer effizienten Planung, sondern Ausdruck einer schleichenden medizinischen Entsorgung der Peripherie, der Randgebiete sozusagen. Ja, Geburt ist ein natürlicher Vorgang – das haben wir schon gehört, ob im Wald oder sonst wo –, aber sie ist nicht immer planbar. Das könnte ich auch aus meiner eigenen Erfahrung – auch als Nichtgebärender, aber als dreifacher Vater – bestätigen. Eine Geburt kann in jedem Moment zu einer medizinischen Notlage kippen. Die Annahme, man könnte Risiko und Sicherheit durch Klassifikationen verschiedener Level statistisch absichern, ignoriert die Realität vieler Geburten. Wenn die Politik Gebärende auf Rettungswagen und Autobahnen verweist, dann wird Risiko zu einer sozialen Kategorie. Wie wir schon gehört haben: Wer sich eine Geburt im Zentrum leisten kann, hat Sicherheit. Wer auf dem Land lebt, trägt das Risiko. Die Grundversorgung sollte flächendeckend und solidarisch finanziert sein. Das gilt besonders für Frauen in Randregionen, für Familien mit geringem Einkommen, für jene, die sich keine privaten Kliniken leisten können. Eine wohnortnahe Geburtshilfe ist kein Luxus, sondern sollte ein Recht sein, ein Ausdruck gleichwertiger Lebensverhältnisse im ganzen Kanton. Und wie gesagt: Die Kostenfrage greift viel zu kurz. Der Regierungsrat nennt Mehraufwand und administrative Anpassungen, doch wer über die Geburtshilfe nur in Franken und Formularen denkt, verkennt ihren gesellschaftlichen Wert. Jede Geburtsabteilung ist ein Stück sozialer Infrastruktur, wie die Schule oder die Feuerwehr. Eine Mutter, die sicher entbinden kann, braucht kein Controlling, sondern Vertrauen in das bestehende Gesundheitssystem. Der Kanton trägt hier Verantwortung – massgeblich. Wenn sich Gemeinden und Stiftungen zurückziehen, ist es Aufgabe des Kantons, Versorgungslücken zu schliessen. Die Geburtshilfe ist Teil der kantonalen Grundversorgung, und wie wir aus dem Kanton Luzern gehört und gelesen haben, besteht dafür ein grosses Bedürfnis innerhalb der Bevölkerung. Es wäre sehr spannend, auch zu wissen, wie es im Kanton

Aargau dazu aussieht. Es ist nicht bloss ein privatwirtschaftliches Angebot, es ist ein Teil der Grundversorgung. Eine kantonsweite Sicherstellung bedeutet, dass kein Kind im Kanton Aargau unter vermeidbarem Risiko zur Welt kommen muss. Ich komme zum Schluss: Die Ablehnung dieser Motion ist Ausdruck einer aus meiner Sicht gesellschaftlich gefährlichen Entsolidarisierung in der Gesundheitspolitik. Der Regierungsrat soll Verantwortung übernehmen und den Zugang sichern zur wohnortnahen Geburtshilfe als Teil der öffentlichen Grundversorgung. Abschliessend: Heute ist es Muri, morgen ist es Leuggern, übermorgen ist es vielleicht Rheinfelden.

Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland: Ich bin vom Land, nicht aus dem Speckgürtel. Ich habe die Schliessung der Geburtsabteilung des Asana Spitals Menziken schon eine Weile hinter mir, verdaut und verarbeitet. Diese wurde übrigens wegen Mangels an Gynäkologinnen und Gynäkologen und Hebammen geschlossen. Rothrist hatte letztes Jahr auch Personalprobleme. Dass jedes Regionalhospital müheelos genügend Fachkräfte findet, entspricht somit nicht meiner Erfahrung. Sichere Geburtshilfe und Komplikationsraten haben auf dem Versorgungsniveau unseres Kantons Aargau nichts mit der Länge oder Dauer des Anfahrtswegs zu tun. In der voralpinen Hügelzone und im Gebirge gibt es deutlich schwierigere Bedingungen. Grossrat Harry Lütolf, Sie wollen das nicht hören, aber es ist einfach so. Ich kenne keine Statistik, die hier eine erhöhte Komplikationsrate belegen würde. Den Kanton Luzern als Vergleich heranzuziehen, ist noch interessant. Von Sörenberg bis nach Wolhusen fährt man etwa so lange wie von Olten bis Dietikon, also quer durch den Kanton Aargau. Die Luzerner haben drei Häuser der LUKS Gruppe (Luzerner Kantonsspital; Standorte in Luzern, Sursee und Wolhusen) und sie haben die Klinik St. Anna, die Geburten anbietet. Das ist also nicht eine besonders grosse Anzahl. Das Paraplegiker-Zentrum macht meines Wissens keine Geburten. Die Vergleichbarkeit unseres Kantons mit Luzern ist daher ein wenig limitiert. Die Erwartung der Gesellschaft ist so klar wie vermessen: Bei einer Geburt darf absolut nichts passieren. Diesen riesigen Sicherheitsaufwand, die permanente Bereitschaft diversester Fachkräfte an 365 Tagen während 24 Stunden können Spitäler mit weniger als 1'000 Geburten pro Jahr auf mittlere und lange Sicht schlicht nicht mehr stemmen. Übrigens eben nicht nur finanziell, sondern auch wegen Fehlens des benötigten Personals. Betriebswirtschaftlich rentieren Geburten nicht. Ein kleiner Trost, dass sich Leben und Fortpflanzung nicht betriebswirtschaftlichen Zwängen unterwerfen und trotzdem stattfinden. Die Grünen distanzieren sich aber davon, dass die Politik mehr oder weniger willkürlich vorschreibt, wer im Kanton Aargau Geburtshilfe anzubieten hat. Wir stimmen deshalb gegen die Überweisung dieser Motion.

Vorsitzender: Es ist 12:13 Uhr. Wir haben zu diesem Geschäft noch zwei Wortmeldungen. Wir beenden die Vormittagssitzung an dieser Stelle. Das Geschäft wird am Nachmittag fortgesetzt.

Wir treffen uns jetzt draussen vor dem Grossratsgebäude zum Fototermin.

Anschliessend wünsche ich Ihnen einen guten Appetit.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 12:13 Uhr